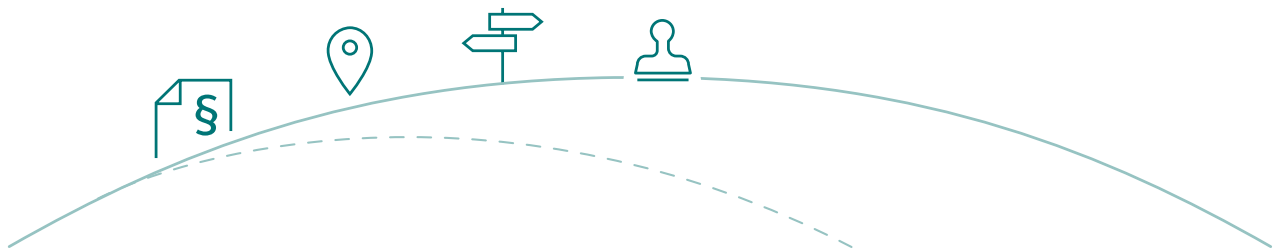


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

# Windpark Pillichsdorf III RP

## UVE-Zusammenfassung



### ANTRAGSTELLER

ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH  
Mariengasse 4 | 2120 Obersdorf

### VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH  
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

### BEARBEITER

DI Daniela Pollaschak  
Theresa Zins BSc

DATUM | 28.02.2023

EINLAGE | D0101

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>8</b>
1.1	Antragsgegenstand.....	8
1.2	Konsenswerberin.....	8
1.3	Untersuchungsrahmen.....	8
1.4	Grundlagen der UVE-Fachbeiträge.....	9
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens.....</b>	<b>10</b>
2.1	Vorhabensbestandteile.....	11
2.1.1	Anlagenstandorte.....	11
2.1.2	Anlagentypen.....	15
2.1.3	Wegebau und Kranstellflächen.....	16
2.1.4	Windparkverkabelung.....	17
2.1.5	Demontage der Bestandsanlagen.....	19
2.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens.....	19
2.2.1	Umfang des Vorhabens.....	19
2.2.2	Vorhabensgrenze.....	20
2.3	Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke.....	20
2.3.1	Flächenbedarf.....	20
2.3.2	Beanspruchte Grundstücke.....	21
2.4	Rodungsflächen.....	22
2.4.1	Ausmaß der Rodungsflächen.....	22
2.4.2	Rodungsbegründung.....	22
2.4.3	Betroffene Grundstücke.....	22
<b>3</b>	<b>Alternative Lösungen und Standortwahl.....</b>	<b>24</b>
3.1	Nullvariante.....	24
3.2	Alternativprüfung.....	24
3.3	Begründung der Standortwahl.....	24
3.3.1	Technologievarianten.....	25
3.4	Grundlagen der Standortwahl.....	25
<b>4</b>	<b>Raumordnung.....</b>	<b>27</b>
4.1	Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen.....	27
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>28</b>
5.1	Schutzgut Mensch.....	28

5.1.1	Bestandsanalyse.....	28
5.1.1.1	Zusammenfassung Sensibilität .....	29
5.1.2	Auswirkungsanalyse .....	29
5.1.3	Maßnahmen.....	31
5.1.3.1	Bauphase .....	31
5.1.3.2	Betriebsphase.....	31
5.1.4	Gesamtbewertung.....	31
5.1.4.1	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden .....	31
5.1.4.2	Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung.....	31
5.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Flora, Vegetation und Lebensräume) ....	32
5.2.1	Bestandsanalyse.....	32
5.2.2	Auswirkungsanalyse .....	33
5.2.3	Maßnahmen.....	42
5.2.4	Gesamtbeurteilung.....	42
5.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume).....	43
5.3.1	Bestandsanalyse.....	43
5.3.2	Auswirkungsanalyse .....	44
5.3.3	Maßnahmen.....	45
5.3.4	Gesamtbeurteilung.....	45
5.4	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume).....	46
5.4.1	Bestandsanalyse.....	46
5.4.2	Auswirkungsanalyse .....	46
5.4.3	Maßnahmen.....	47
5.4.4	Gesamtbeurteilung.....	47
5.5	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse).....	48
5.5.1	Bestandsanalyse.....	48
5.5.2	Auswirkungsanalyse .....	49
5.5.3	Maßnahmen.....	49
5.5.4	Gesamtbeurteilung.....	49
5.6	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume) .....	50
5.6.1	Bestandsanalyse.....	50
5.6.2	Auswirkungsanalyse .....	50
5.6.3	Maßnahmen.....	51
5.6.4	Gesamtbeurteilung.....	51
5.7	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume) ...	52
5.7.1	Bestandsanalyse.....	52

5.7.2	Auswirkungsanalyse .....	52
5.7.3	Maßnahmen.....	53
5.7.4	Gesamtbeurteilung.....	53
<b>5.8</b>	<b>Schutzgut Wild.....</b>	<b>54</b>
5.8.1	Bestandsanalyse.....	54
5.8.2	Wildwanderkorridore .....	54
5.8.3	Auswirkungsanalyse .....	54
5.8.3.1	Bauphase .....	54
5.8.3.2	Betriebsphase.....	55
5.8.4	Maßnahmen.....	55
5.8.4.1	Bauphase .....	55
5.8.4.2	Betriebsphase.....	55
5.8.5	Gesamtbeurteilung.....	56
<b>5.9</b>	<b>Schutzgut Wald.....</b>	<b>57</b>
5.9.1	Bestandsanalyse.....	57
5.9.2	Auswirkungsanalyse .....	58
5.9.3	Maßnahmen.....	59
5.9.4	Gesamtbewertung.....	59
5.9.5	Ergänzende Betrachtung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Forstwirtschaft .....	60
5.9.5.1	Bauphase .....	60
5.9.5.2	Betriebsphase.....	60
<b>5.10</b>	<b>Schutzgut Boden .....</b>	<b>61</b>
5.10.1	Bestandsanalyse.....	61
5.10.1.1	Zusammenfassung Sensibilität .....	61
5.10.2	Auswirkungsanalyse .....	62
5.10.3	Maßnahmen.....	62
5.10.3.1	Bauphase .....	62
5.10.3.2	Betriebsphase.....	63
5.10.4	Gesamtbeurteilung.....	63
5.10.5	Ergänzende Betrachtung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft .....	64
5.10.5.1	Bauphase .....	64
5.10.5.2	Betriebsphase.....	64
5.10.5.3	Nachsorgephase.....	65
<b>5.11</b>	<b>Schutzgut Wasser.....</b>	<b>67</b>
5.11.1	Bestandsanalyse - Oberflächengewässer.....	67
5.11.1.1	Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer.....	67
5.11.1.2	Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer.....	67
5.11.1.3	Hochwasserabflussbereiche .....	67

5.11.1.4	Relevante Nutzungsrechte .....	67
5.11.1.5	Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer .....	67
5.11.2	Bestandsanalyse – Grundwasser .....	68
5.11.2.1	Grundwasserleittyp .....	68
5.11.2.2	Grundwasserkörpergruppe .....	68
5.11.2.3	Flurabstand.....	69
5.11.2.4	Wasserschutz- und -schongebiete .....	69
5.11.2.5	Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm.....	69
5.11.2.6	Relevante Nutzungsrechte.....	69
5.11.2.7	Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser .....	69
5.11.3	Auswirkungsanalyse .....	70
5.11.4	Maßnahmen.....	71
5.11.5	Gesamtbeurteilung.....	71
5.12	Schutzgut Luft und Klima.....	72
5.12.1	Bestandsanalyse.....	72
5.12.1.1	Luftschadstoffe .....	72
5.12.1.2	Klima – Mikroklima.....	72
5.12.1.3	Klima – Makroklima .....	72
5.12.1.4	Zusammenfassung Sensibilität .....	72
5.12.2	Auswirkungsanalyse .....	73
5.12.3	Maßnahmen.....	74
5.12.4	Gesamtbeurteilung.....	74
5.13	Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft .....	75
5.13.1	Bestandsanalyse.....	76
5.13.1.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) .....	76
5.13.1.2	Schutzgut Ortsbild .....	76
5.13.1.3	Zusammenfassung Sensibilität .....	77
5.13.2	Auswirkungsanalyse .....	77
5.13.3	Maßnahmen.....	78
5.13.4	Gesamtbewertung.....	78
5.13.4.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) .....	78
5.13.4.2	Schutzgut Ortsbild .....	79
5.14	Schutzgut Sach- und Kulturgüter.....	81
5.14.1	Bestandsanalyse.....	81
5.14.1.1	Sachgüter .....	81
5.14.1.2	Kulturgüter .....	82
5.14.1.3	Zusammenfassung Sensibilität .....	82
5.14.2	Auswirkungsanalyse .....	82
5.14.3	Maßnahmen.....	83
5.14.4	Gesamtbeurteilung.....	83
5.14.4.1	Schutzgut Sachgüter.....	83

5.14.4.2 Schutz Kulturgüter .....	84
<b>6 Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>85</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge .....	9
Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden .....	10
Tabelle 3: Übersicht Änderungsvorhaben WP Pillichsdorf III RP.....	12
Tabelle 4: Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km .....	13
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale .....	15
Tabelle 6: Flächeninanspruchnahme Windpark Pillichsdorf III RP .....	21
Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Rodungen .....	22
Tabelle 8: Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer.....	23
Tabelle 9: Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Ortschaften.....	28
Tabelle 10: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	29
Tabelle 11: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	30
Tabelle 12: Maßnahmen – Betriebsphase.....	31
Tabelle 13: Waldentwicklungsplan .....	57
Tabelle 14: Waldausstattungsgrad .....	58
Tabelle 15: Sensibilität Schutzgut Boden .....	61
Tabelle 16: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase .....	62
Tabelle 17: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase.....	62
Tabelle 18: Maßnahmen – Bauphase.....	63
Tabelle 19: Maßnahmen – Betriebsphase.....	63
Tabelle 20: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	68
Tabelle 21: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser .....	69
Tabelle 22: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	70
Tabelle 23: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser .....	70
Tabelle 24: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	71
Tabelle 25: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten .....	72
Tabelle 26: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	73
Tabelle 27: Die CO <sub>2</sub> -Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Pillichsdorf III RP.....	73
Tabelle 28: Ortschaften – Mittelwirkzone.....	76
Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	77
Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit .....	77

Tabelle 31: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase) .....	78
Tabelle 32: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase).....	78
Tabelle 33: Einbauten im Untersuchungsgebiet .....	81
Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	82
Tabelle 35: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	83
Tabelle 36: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter.....	83

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Pillichsdorf III RP .....	11
Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks.....	14
Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V162, NH 169 m.....	15
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte .....	16
Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung .....	18
Abbildung 6: Eingriffserheblichkeit auf die Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe in der Bauphase .....	34
Abbildung 7: Eingriffserheblichkeit auf die Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe in der Betriebsphase .....	40

## 1 Allgemeines

### 1.1 Antragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung, Teil des Einreichoperates zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVP-G 2000: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F., ist die geplante Errichtung des aus 7 Windkraftanlagen bestehenden Windparks Pillichsdorf III RP in der Gemeinde Pillichsdorf. Bestandteil des Vorhabens ist auch die Demontage fünf der bestehenden Windkraftanlagen des Windparks Marchfeld-Nord.

### 1.2 Konsenswerberin

ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH  
Marienengasse 4, 2120 Obersdorf

### 1.3 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde für die einzelnen Fachbereiche vom UVE-Koordinator sowie den UVE-Gutachtern des Projektwerbers in Abstimmung mit den UVP-Sachverständigen der Genehmigungsbehörde (Abteilung Anlagenrecht – WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung) abgegrenzt.

Mit den Planungen und Fachgutachten der vorliegenden Einreichplanung und Umweltverträglichkeitserklärung werden gem. § 6 (UVP-G 2000) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Wild
- Wald
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.



## 1.4 Grundlagen der UVE-Fachbeiträge

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge

UVE Fachbeiträge		
Fachbeitrag	Einlage	Verfasser
Raumordnung und Standortwahl	D0201	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden	D0301	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	D0401	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Wildökologie	D0402	BIOME Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Waldökologie und Forstwirtschaft	D0403	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Boden und Fläche	D0501	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Wasser	D0601	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)	D0701	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	D0801	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Sach- und Kulturgüter	D0901	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH beabsichtigt mit dem Repoweringprojekt Windpark Pillichsdorf III RP in der Gemeinde Pillichsdorf

- fünf der bestehenden Windkraftanlagen (WKA) des Windparks Marchfeld-Nord durch
- sieben moderne Windkraftanlagen der Type Vestas V162 7,2 MW mit geringfügig geänderten Anlagenpositionen zu ersetzen.

Weiterhin sollen drei der Bestandsanlagen als Windpark Marchfeld-Nord bestehen und weiterbetrieben werden.

Bestandteil des Vorhabens Pillichsdorf III ist somit auch die Demontage fünf der bestehenden Windkraftanlagen der Windparks Marchfeld-Nord (Demontage von 5 x Enercon E-70 E4 mit je 2 MW).

Nicht Bestandteil des Vorhabens sind der Weiterbetrieb der drei bestehenden Windkraftanlagen des Windparks Marchfeld-Nord, welche mittels eigener Netzableitung zum UW Eibesbrunn weiterhin eigenständig bestehen bleiben.

Projektname:	Windpark Pillichsdorf III RP
Projektwerberin:	ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH Mariengasse 4, 2120 Obersdorf
Anzahl der WKAs:	7 WKAs
Anlagentype:	7 x Vestas V162 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 169 m
Gesamtnennleistung:	50,4 MW (effektive Kapazitätserhöhung um 40,4 MW)
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk:	Mistelbach

*Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden*

Gemeinde	KG	Betroffenheit
Pillichsdorf	Reuhof	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
	Pillichsdorf	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
Großengersdorf	Großengersdorf	Wegebau, Verkabelung
Wolkersdorf im Weinviertel	Obersdorf	Verkabelung
Großbebersdorf	Großbebersdorf	Verkabelung
Bockfließ	Bockfließ	Verkabelung

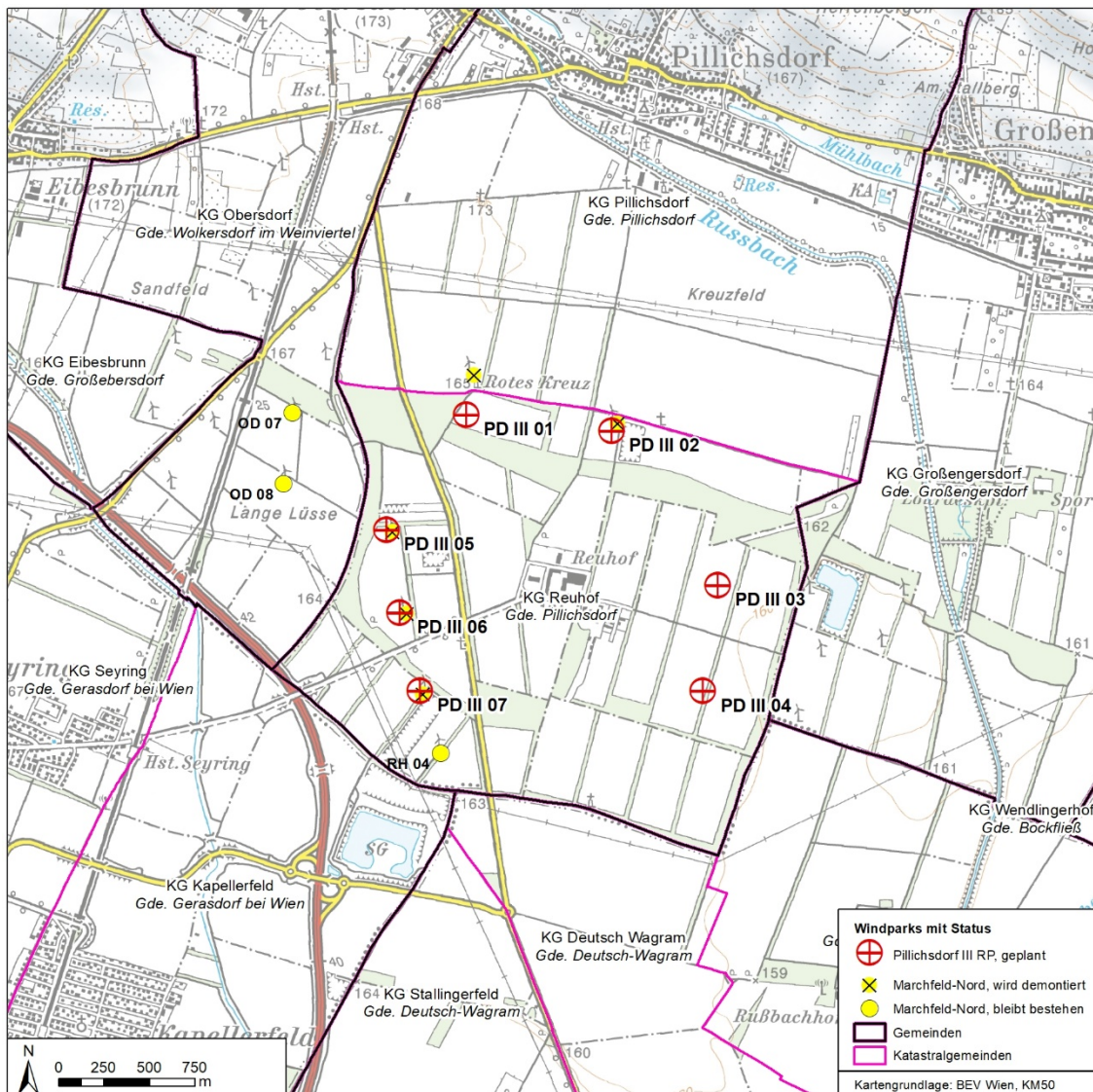
## 2.1 Vorhabensbestandteile

### 2.1.1 Anlagenstandorte

Das Widmungsverfahren ist derzeit im Laufen. Die **Verordnung** zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Pillichsdorf zur Ausweisung bzw. Abänderung der Gwka-Widmungsflächen (Grünland – Windkraftanlage) wurde am 14.12.2022 per Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dokumente betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind in Einlage 4.2 – „Raumordnung und Standortwahl“ (RURALPLAN 2022H, Einlage D0201) beigelegt.

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersicht der geplanten Anlagenstandorte auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Anlagen kommen allesamt in der Gemeinde Pillichsdorf (KG Reuhof) zu stehen.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Pillichsdorf III RP



In Tabelle 3 wird die Anlagenkonfiguration des geplanten Repoweringvorhabens dargestellt.

Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen des Windparks Pillichsdorf III RP befinden sich im nahen Umfeld der Bestandsanlagen des Windparks Marchfeld-Nord, welche im Zuge des Repoweringvorhabens teilweise demontiert werden.

Im Zuge des Repoweringvorhabens werden die Anlagenbezeichnungen wie folgt festgelegt:

Tabelle 3: Übersicht Änderungsvorhaben WP Pillichsdorf III RP

Bestandswindpark WP Marchfeld-Nord (8 WKA)					Repowering WP Pillichsdorf III RP			
WKA	Anlagentype	NH*	RD**		WKA	Anlagentype	NH*	RD**
PI 01	Enercon E -70 E4	114 m	71 m	>	PD III 01	Vestas V162	169 m	162 m
PI 02	Enercon E -70 E4	114 m	71 m	>	PD III 02	Vestas V162	169 m	162 m
Neuer Standort					PD III 03	Vestas V162	169 m	162 m
Neuer Standort					PD III 04	Vestas V162	169 m	162 m
RH 01	Enercon E -70 E4	114 m	71 m	>	PD III 05	Vestas V162	169 m	162 m
RH 02	Enercon E -70 E4	114 m	71 m	>	PD III 06	Vestas V162	169 m	162 m
RH 03	Enercon E -70 E4	114 m	71 m	>	PD III 07	Vestas V162	169 m	162 m
RH 04	Enercon E -70 E4	114 m	71 m		Bleibt bestehen			
OD 07	Enercon E -70 E4	114 m	71 m		Bleibt bestehen			
OD 08	Enercon E -70 E4	114 m	71 m		Bleibt bestehen			

\* Nabhöhe ab Geländeoberkante (GOK)  
\*\* Rotordurchmesser

Weiterführende Informationen betreffend die Anlagenstandorte sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:





-  Koordinaten und Höhenangaben (RURALPLAN 2022N, Einlage B0102)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2022V, Einlage B0201)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2022P, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2022A, Einlage B0204)

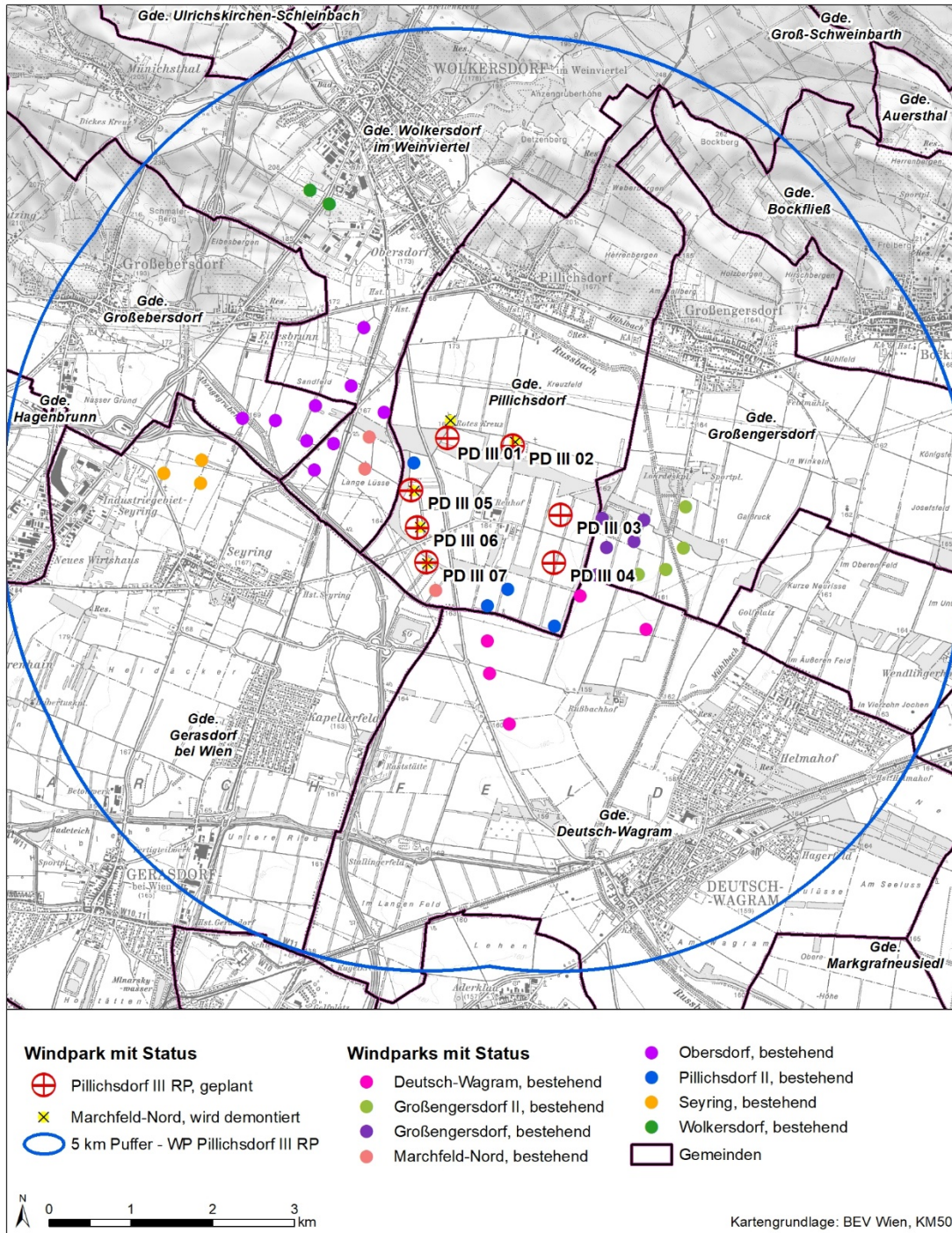
Tabelle 4 und nachfolgende Abbildung 2 enthalten alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 5 km um das Windparkprojekt Pillichsdorf III RP.

*Tabelle 4: Benachbarte Windparks im Umkreis von 5 km*

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Deutsch-Wagram	5	112	119	bestehend
Großengersdorf II	4	114	143	bestehend
Großengersdorf	4	82	108,3	bestehend
Obersdorf	9	4 x 70,4 5 x 71	7 x 100 2 x 115	bestehend
Pillichsdorf II	4	3 x 101 1 x 82	3 x 135,4 1 x 108,38	bestehend
Seyring	3	2 x 48 1 x 47	1 x 60 1 x 65 1 x 70	bestehend
Wolkersdorf	2	1 x 40,3 1 x 43,7	2 x 65	bestehend
Marchfeld-Nord	3	71	115	bestehend
Marchfeld-Nord	5	71	115	wird demontiert



Abbildung 2: Übersicht – benachbarte Windparks



## 2.1.2 Anlagentypen

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V162 7,2 MW mit einer Nabenhöhe von 169 m geplant. Folgende Tabelle 5 beinhaltet wesentliche Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentype.

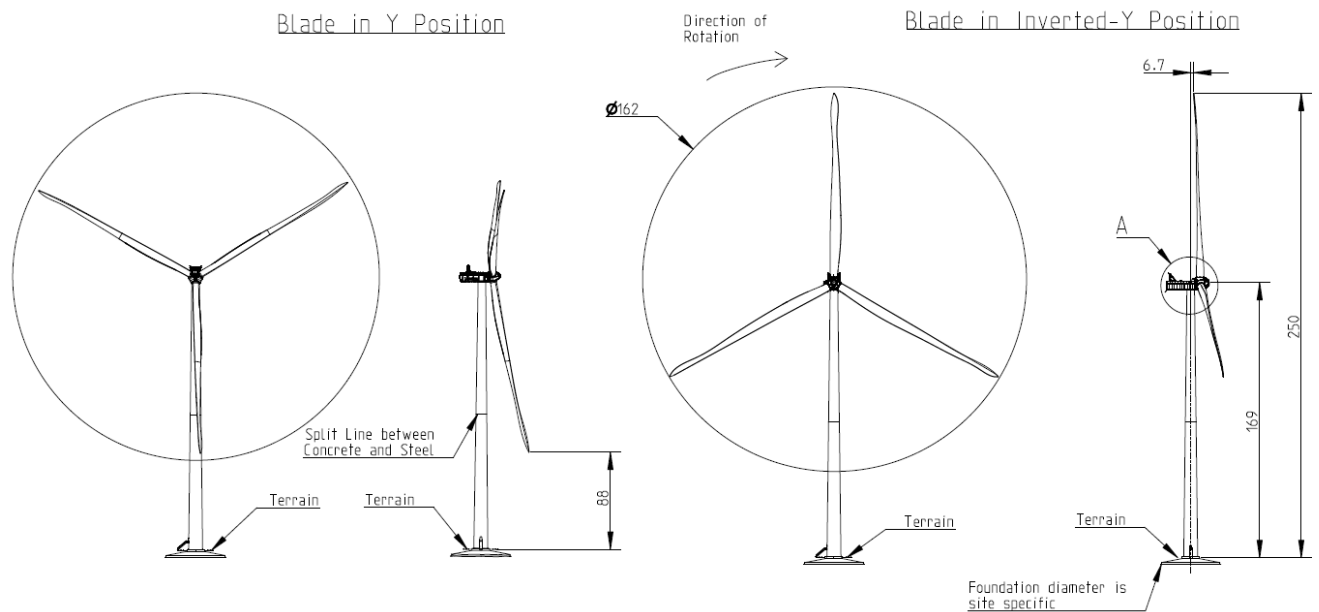
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V162 7,2 MW
Nennleistung	7,2 MW
Rotordurchmesser	162 m
Überstrichene Fläche	20.612 m <sup>2</sup>
Nabenhöhe ab GOK	169 m
Bauhöhe ab GOK	250 m
Einschaltgeschwindigkeit	3 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	24 m/s

GOK = Geländeoberkante

Abbildung 3 zeigt die Vorder- und Seitenansichten der geplanten Anlagentype Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe.

Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V162, NH 169 m



Quelle: VESTAS 2022



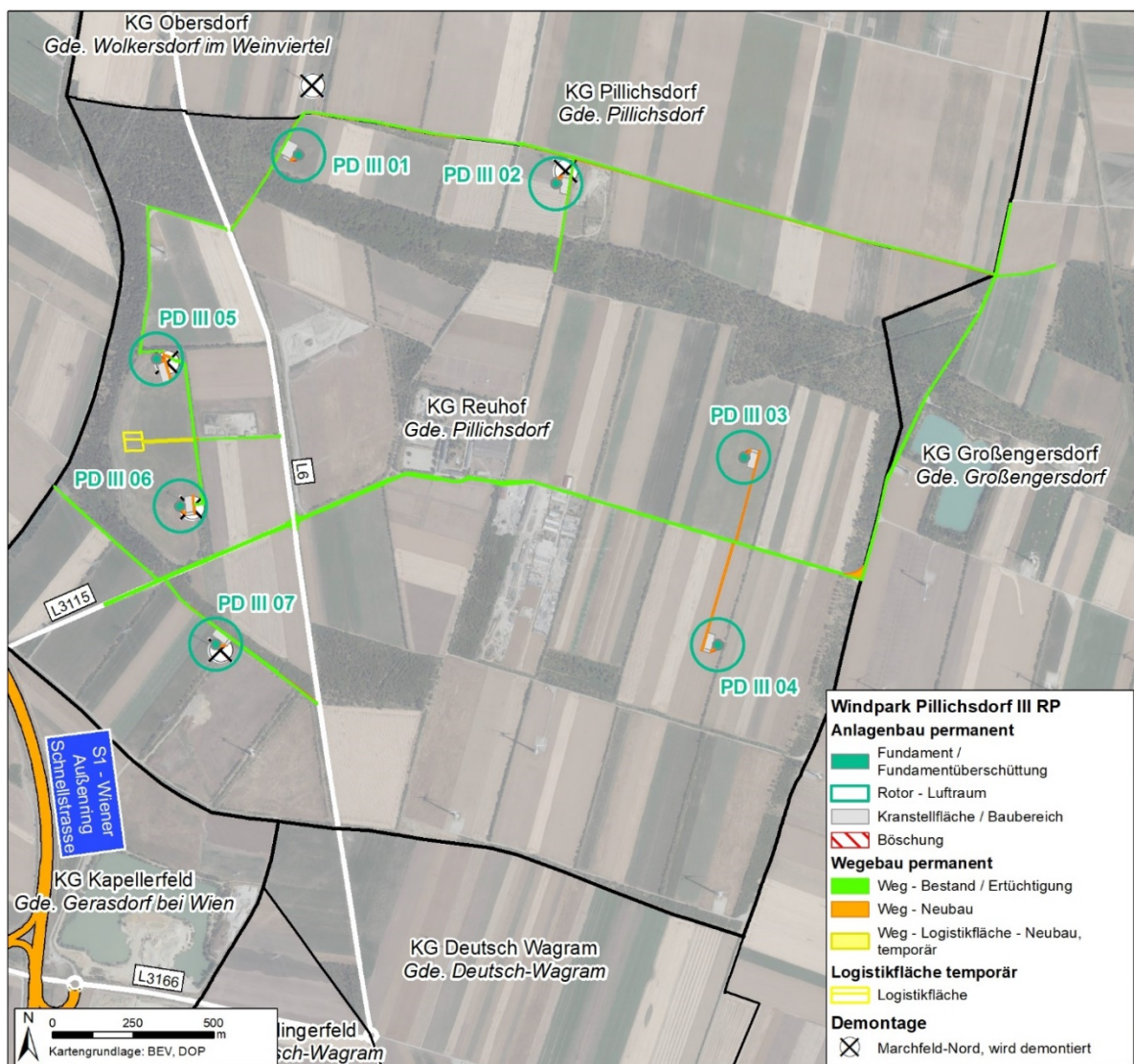
### 2.1.3 Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Permanente Wegebau-maßnahmen betreffen Einbiegetrompeten sowie Stichwege zu den Anlagenstandorten.

Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzeitig temporäre Einbiegetrompeten bzw. temporäre Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Ebenso ist eine temporäre Logistikfläche vorgesehen. Temporär beanspruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und sofern erforderlich rekultiviert.




Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montage- und Lagerplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Permanente Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen. Folgende Abbildung 4 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Anlagenstandorte (Fundamente und permanente Kranstellflächen).

Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte





Weiterführende Informationen betreffend die genannten Maßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

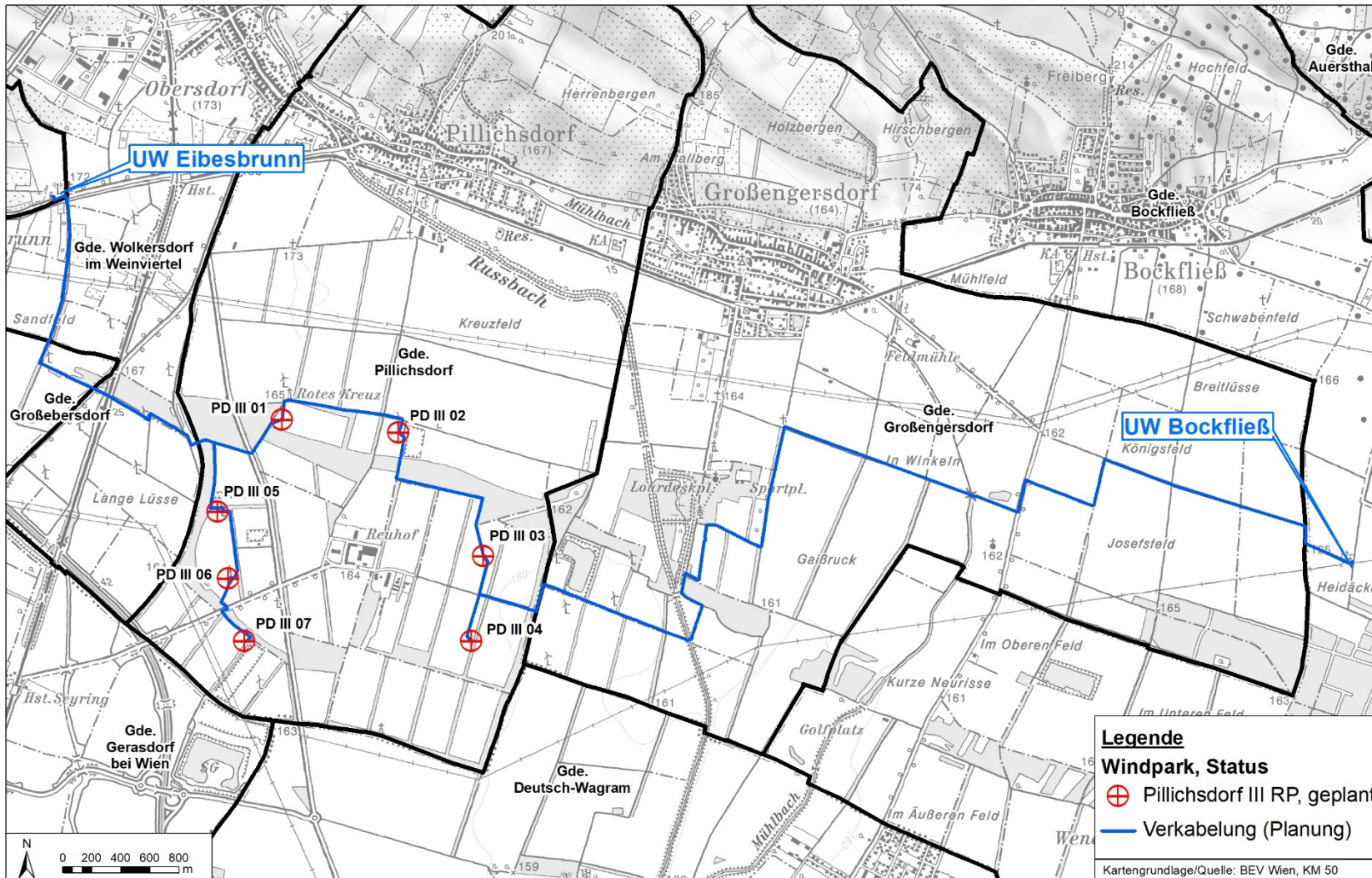
-  Lageplan Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2022P, Einlage B0202)
-  Lageplan Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2022O, Einlage B0203)
-  Detailpläne – Einfahrtstropfen (RURALPLAN 2022B, Einlage B0205)

#### **2.1.4 Windparkverkabelung**

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung der Anlagen PD III 01 – PD III 06 (Strang 2, Doppelleitung) wird mittels neuer Kabeltrasse in das Umspannwerk Bockfließ abgeleitet.

Der produzierte Strom der Anlage PD III 07 (Strang 1) wird über eine neue 30 kV geplante Kabeltrasse in das Umspannwerk Eibesbrunn eingespeist.

Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung



### 2.1.5 Demontage der Bestandsanlagen

Ebenso Bestandteil des Vorhabens ist die Demontage fünf der bestehenden Anlagen des Windparks Marchfeld-Nord sowie der Abbau der zugehörigen Nebenanlagen und der bestehenden Nutzflächen. Der Bestandwindpark Marchfeld-Nord besteht aus insgesamt acht Enercon E-70 E4 Anlagen mit Rotordurchmesser 71 m und Nabenhöhe 114 m mit je 2 MW. Die Gesamtnennleistung des Bestandwindparks beträgt 16 MW. Im Zuge des Repowering sollen fünf der bestehenden Anlagen abgebaut werden und drei Anlagen weiterhin bestehen bleiben.

Die vorhandenen Nutzflächen (wie Zuwegung bzw. Kranstellflächen), welche für das Repowering-Projekt nicht mehr benötigt werden, werden ebenso rückgebaut und gemäß BMLFUW 2012 fachgerecht rekultiviert.

Sämtliche rückgebaute und rekultivierte Flächen werden in ihre ursprüngliche (landwirtschaftliche) Nutzung rückgeführt.

## 2.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

### 2.2.1 Umfang des Vorhabens

Da es sich beim ggst. Vorhaben um ein Repowering von einem bestehenden, rechtskräftig genehmigten Windpark handelt, wird es als Änderungsvorhaben gemäß § 3a UVP-G 2000 eingestuft.

Das Änderungsvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Demontage fünf der insgesamt acht bestehenden Windkraftanlagen des Windparks Marchfeld-Nord (5 x Enercon E-70 E4, NH 114 m, RD 71 m mit je 2 MW).
- Errichtung von sieben Windkraftanlagen (WKA) der Type Vestas V162 7,2 MW mit Rotordurchmesser 162 m und Nabenhöhe 169 m.
- Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 50,4 MW.
- Netzanschluss PD III 07 (UW Eibesbrunn):
  - Die produzierte elektrische Energie der Anlage PD III 07 wird mittels neu geplanter 30 kV Verkabelung direkt in das Umspannwerk Eibesbrunn geleitet.
- Netzanschluss PD III 01 – PD III 06 (UW Bockfließ):
  - Der produzierte Strom der Anlagen PD III 01 – PD III 06 wird mittels neu geplanter 30 kV Verkabelung direkt in das Umspannwerk Bockfließ geleitet.
- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme unterliegen der Genehmigungspflicht nach dem NÖ ELWG 2005: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.
- Für die Anlagentype Vestas V162 ist des Weiteren eine Ausnahmegewilligung gem. § 11 ETG 1992: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F. erforderlich.
- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.
- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.
- Für die Verkabelung, Wegebau und Montagearbeiten werden dauerhafte und befristete Rodungen gemäß § 17 Abs. 3 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. erforderlich.

## 2.2.2 Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- stellt einerseits die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Eibesbrunn (im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens.
- stellen andererseits die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Bockfließ (im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- bilden die Einfahrten von den befestigten Begleitwegen der Landesstraße L6 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Nicht zum Vorhaben gehören die Transportrouten der gem. § 39 KFG 1967: StF. BGBl. Nr. 267/1967, i.d.g.F. gesondert zu beantragenden Sondertransporte, bis zur Einfahrt in das Windpark-Wegenetz.

## 2.3 Flächenbedarf und beanspruchte Grundstücke

### 2.3.1 Flächenbedarf

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Zufahrten sowie die Kranstellflächen benötigt. Für die Kranmontagen werden Kranauslegerflächen kurzzeitig beansprucht, welche nach der Bauphase zurückgebaut und rekultiviert werden.

Die Zufahrten zu den Windkraftanlagen erfolgen jeweils über vorhandene öffentliche Güterwege, über die Kranstellflächen sowie über neu anzulegende Wege.





Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Service-, Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten. Ebenso wird ein Teil der Wegebaumaßnahmen permanent ausgeführt.

Folgende Tabelle 6 gliedert die Flächeninanspruchnahme des Windparkprojektes Pillichsdorf III RP nach Art der Beanspruchung.

Tabelle 6: Flächeninanspruchnahme Windpark Pillichsdorf III RP

Art der Beanspruchung	Fläche
Baubereich permanent	1.396 m <sup>2</sup>
Baubereich temporär	11.065 m <sup>2</sup>
Fundament permanent	3.436 m <sup>2</sup>
Fundamentüberschüttung permanent	2.919 m <sup>2</sup>
Böschung permanent	464 m <sup>2</sup>
Kranstellfläche permanent	9.491 m <sup>2</sup>
Kranstellfläche temporär	17.652 m <sup>2</sup>
Lagerfläche temporär	15.587 m <sup>2</sup>
Logistikfläche temporär	3.173 m <sup>2</sup>
Rotor – Luftraum permanent	144.282 m <sup>2</sup>
Weg – Bestand permanent	50.656 m <sup>2</sup>
Weg – Ertüchtigung permanent	3.829 m <sup>2</sup>
Weg – Neubau permanent	9.856 m <sup>2</sup>
Weg – Neubau temporär	21.166 m <sup>2</sup>

Weiterführende Verzeichnisse zum Flächenverbrauch und Plandarstellungen zu den Baumaßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Flächenbedarfsverzeichnis (RURALPLAN 2022L, Einlage C0101)
-  Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2022M, Einlage C0102)
-  Lageplan – Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2022P, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2022A, Einlage B0204)

### 2.3.2 Beanspruchte Grundstücke


Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

-  Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2022M, Einlage C0102)

Dieses Verzeichnis umfasst jene Grundstücke, die wie folgt betroffen sind:

- Windkraftanlagenstandorte einschl. Luftraum
- Wegebau und Lagerflächen
- Verkabelung

Die von den Anlagenstandorten, Wegebaumaßnahmen oder Verkabelung betroffenen Grundstücke sind in den Lageplänen ersichtlich:

-  Lageplan Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten) (RURALPLAN 2022P, Einlage B0202)



## 2.4 Rodungsflächen

### 2.4.1 Ausmaß der Rodungsflächen

Infolge der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Anlagenstandorte (wie Kranstellflächen, Lagerflächen und Zufahrten) sowie durch Wegebaumaßnahmen, Errichtung der Kabeltrasse und etwaiger Überschwenkbereiche (Zulieferung, Montagekräne) werden kleinflächige permanente und temporäre Rodungen von Windschutzanlagen in einem Flächenausmaß von insgesamt 15.531 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Gesamtfläche der Rodungen setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

- Rodungen permanent: 3.794 m<sup>2</sup>
- Rodungen temporär: 11.737 m<sup>2</sup>

### 2.4.2 Rodungsbegründung

Es wird von Rodungen gemäß § 17 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. ausgegangen.

Weiters ist anzuführen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung als öffentliches Interesse gilt. Dieses öffentliche Interesse wird durch die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Wind untermauert. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet.

Wir stellen diesbezüglich fest, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des FORSTG 1975 sind. Diese technischen Rodungen werden dort ausgeführt, wo dies aus technischer Sicht zwingend erforderlich ist.

### 2.4.3 Betroffene Grundstücke

Insgesamt sind 29 bewaldete Grundstücke (v.a. Windschutzanlagen) von Rodungsmaßnahmen betroffen. Das Einverständnis der Grundeigentümer zu den erforderlichen Rodungen liegt dem Projektwerber vor.

Folgende **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** beinhaltet ein Verzeichnis mit den Grundstücken und der Dauer der geplanten Rodungen (permanent / temporär). Die Rodungsnummer dient als Orientierungshilfe beim Lesen der Detailpläne zu den Rodungsflächen (RURALPLAN 2022C, Einlage B0207).

Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Rodungen

KGNR	KG	Gemeinde	Rodungs Nr.	GNR	Dauer	Fläche [m <sup>2</sup> ]
15215	Reuhof	Pillichsdorf	1	85/1	temporär	427
15215	Reuhof	Pillichsdorf	2	79/2	permanent	403
					temporär	80
15215	Reuhof	Pillichsdorf	3	79/2	permanent	79
					temporär	1.828
15215	Reuhof	Pillichsdorf	4	81/14	permanent	663
					temporär	222
				81/5	permanent	15
					temporär	5
15215	Reuhof	Pillichsdorf	5	81/1	temporär	13
15213	Pillichsdorf	Pillichsdorf		3740	temporär	10
15215	Reuhof	Pillichsdorf	6	11	permanent	16
				9/3	permanent	335





15205	Großengersdorf	Großengersdorf	7	1911/28	temporär	47
15215	Reuhof	Pillichsdorf	8	22	permanent	982
					temporär	962
15215	Reuhof	Pillichsdorf	9	47/24	temporär	17
15215	Reuhof	Pillichsdorf	10	34/11	temporär	30
15215	Reuhof	Pillichsdorf	11	34/1	temporär	290
15215	Reuhof	Pillichsdorf	12	59	permanent	200
				67/1	temporär	200
				60	permanent	46
					temporär	5.157
15215	Reuhof	Pillichsdorf	13	63	permanent	575
				67/10	permanent	59
					temporär	245
				67/11	permanent	301
15215	Reuhof	Pillichsdorf	14	67/16	temporär	65
				72	temporär	73
15215	Reuhof	Pillichsdorf	15	77/15	temporär	86
				77/17	temporär	37
				77/18	temporär	152
15215	Reuhof	Pillichsdorf	16	77/15	permanent	48
					temporär	10
15215	Reuhof	Pillichsdorf	17	77/13	permanent	272
				77/14	temporär	13
				77/23	permanent	21
					temporär	272
15215	Reuhof	Pillichsdorf	18	76	temporär	225
15215	Reuhof	Pillichsdorf	19	78/2	temporär	128
15215	Reuhof	Pillichsdorf	20	76	permanent	67
					temporär	304
				78/2	permanent	46
					temporär	147

Als Waldanrainer gelten alle Waldgrundstücke innerhalb von 40 m zu geplanten Rodungsflächen. Folgende Tabelle 8 listet alle Waldanrainergrundstücke.

Tabelle 8: Grundstücksverzeichnis – Waldanrainer

KGNR	GNR	KG	Gemeinde	Bezirk
15205	1911/9	Großengersdorf	Großengersdorf	Mistelbach
15213	3737	Pillichsdorf	Pillichsdorf	Mistelbach
15215	13/2	Reuhof	Pillichsdorf	Mistelbach
	67/5			
	67/6			
	67/7			
	77/6			
	77/7			
	83			
	89/5			

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Detailpläne – Rodungsflächen (RURALPLAN 2022C, Einlage B0207)
-  Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2022S, Einlage C0104)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2022Q, Einlage C0105)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2022R, Einlage C0106)

## 3 Alternative Lösungen und Standortwahl

### 3.1 Nullvariante

Die Nullvariante bildet jene Situation ab, welche bei Unterbleiben des ggst. Repoweringvorhabens zum Tragen kommt. Die Nichtdurchführung dieses Vorhabens würde somit zu keiner Änderung der Bestandssituation führen.

Bei Beibehaltung der Nullvariante bleibt der Charakter weiterhin durch eine anthropogen beeinflusste Kulturlandschaft mit geringer Ausstattung an Kulturlandschaftselementen (Windschutzanlagen) und merkbareren Vorbelastungen (Windkraftanlagen, Straßen, Bahntrassen, Freileitungen, Industriegebiete etc.) geprägt.

Andererseits verfolgt das Land NÖ das Ziel den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen, dabei stellt die Windkraft eine tragende Rolle. Zudem wurde dahingehend festgehalten, dass beim weiteren Ausbau der Windkraft ein besonderer Schwerpunkt auf Repowering gelegt werden soll (AMT DER NÖ LANDESRREGIERUNG 2019, S. 22).

### 3.2 Alternativprüfung

Der Ausbau der Windkraft ist eine der Hauptsäulen zur Erreichung der Klimaziele in Österreich (vgl. u.a. EAG 2021: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.). Andere erneuerbare Technologien (PV, Wasserkraft, Biomasse, etc.) sind in diesem Sinn keine Alternativen zur Windkraft sondern vielmehr komplementäre Zielerreichungspfade. Insofern steht keine Alternative gegenüber dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung.

Auf Grund raumordnungsrechtlicher Restriktionen (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.; Verfahren zur Flächenwidmung gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken, besteht zu den geplanten Standorten des WEA-Vorhabens keine Alternative. Innerhalb der gewidmeten Flächen erfolgte die Standortwahl ertragsorientiert unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien und Restriktionen. Nachfolgend werden die Auswahlgründe näher beschrieben.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Luft und Klima“ (RURALPLAN 2022F, Einlage D0701) verwiesen werden.

### 3.3 Begründung der Standortwahl

Entscheidungskriterien für die Standortwahl des geplanten Windparks Pillichsdorf III RP waren:

- Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet – Windenergieertrag
- Entfernung zu den umliegenden Siedlungsräumen
- Sektorales Raumordnungsprogramm
- Lage der Einbauten im Untersuchungsgebiet
- Einigkeit mit den Standortgemeinden
- Naher Einspeisepunkt aus öffentlichem, elektrischem Netz



Die Errichtung des geplanten Windparks Pillichsdorf III RP begünstigt die Erreichung europäischer und weltweiter Umweltschutzziele sowie die Verfolgung nationaler und regionaler Interessen. Die Realisierung des Vorhabens ist für europäische und österreichische Ziele hilfreich, erneuerbare Energieträger verstärkt zu nutzen. Letztendlich leistet die Umsetzung des geplanten Projektes einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

### 3.3.1 Technologievarianten

Bei der gewählten Anlagentype des Herstellers Vestas handelt es sich um eine technologisch fortschrittlichste Anlagentype am derzeitigen österreichischen Markt. Durch die Auswahl der größtmöglichen Rordurchmesser, Nabelhöhen und Nennleistungen können die Standortansprüche, wie z.B. Windbedingungen, bestmöglich genutzt und umgesetzt werden.

Ein vergleichbarer Ertrag wäre bei kleineren Anlagen nur mit einer höheren Anlagenzahl zu erreichen. Somit kann durch die gewählte Anlagenkonfiguration der prognostizierte Ertrag mit weniger Anlagen erzielt werden, woraus ein ruhigeres Erscheinungsbild der Landschaft resultiert.

Zusammengefasst können mit der gewählten Anlagentype Vestas V162 wirtschaftliche Aspekte optimiert und Umweltauswirkungen minimiert werden.

## 3.4 Grundlagen der Standortwahl

Hinsichtlich der Planungsabsichten der verschiedenen Ebenen Bund, Land und Gemeinden sind keine unmittelbaren und künftigen Planungskonflikte durch das ggst. Windparkprojekt erkennbar.

**Örtliche Raumordnung:** Das Widmungsverfahren ist derzeit im Laufen. Die **Verordnung** zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Pillichsdorf zur Ausweisung bzw. Abänderung der Gwka-Widmungsflächen (Grünland – Windkraftanlage) wurde am 14.12.2022 per Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dokumente betreffend die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl“ (RURALPLAN 2022H, Einlage D0201) beigelegt.

**Überörtliche Raumordnung:** Das ggst. Windparkprojekt kommt gem. Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014) innerhalb einer bereits definierten § 20-Zone (WE 18) zu liegen.

**Forstrecht:** Bei den Anlagenstandorten handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dies widerspricht nicht den forstrechtlichen Festlegungen im Projektgebiet. Für den Bau der geplanten Anlagen sowie Kabeltrasse sind Rodungen erforderlich, welche nach Fertigstellung zum Teil wieder aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2022J, Einlage D0403) verwiesen.

**Wasserrecht:** Die ggst. Anlagenstandorte betreffen keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete gem. WRG 1959: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.. Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (BMLFUW 2021, Einlage Einlagezahl) befinden sich im Untersuchungsgebiet Oberflächengewässer. Es sind fließende Gewässer (Rußbach) ausgewiesen (RURALPLAN 2022W, Einlage D0602). In diesem Zusammenhang wird auf den „Fachbeitrag Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2022K, Einlage D0601).

**Naturschutz:** Die geplanten WEA betreffen keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete sowie auch keinen Naturpark und keine Natura 2000-Europaschutzgebiete. Ebenso sind keine Naturdenkmäler betroffen. Der WP Pillichsdorf III Repowering ist außerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete

situiert. Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete in 10 Kilometer Umkreis sind 1. Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“ (AT1213V00) ca. 6,0 km entfernt, 2. FFH- und Landschaftsschutzgebiet „Bisamberg und seine Umgebung“ (AT1215000) ca. 8,6 km entfernt und 3. FFH- & VS-Gebiet AT 1304000 „Bisamberg (Wiener Teil)“, 7,4 km Entfernung. Alle anderen Schutzgebiete liegen in mehr als 10 km Entfernung zum Planungsstandort. In diesem Zusammenhang wird auf den „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) verwiesen.

**Denkmalschutz:** Der Bericht zur archäologischen Prospektion (ARDIG 2022, Einlage C0208) empfiehlt eine archäologische Baubegleitung und Dokumentation des Abtragens des Oberbodens im Bereich der archäologischen Verdachtsfläche. Beim Auftreten von archäologischen Befunden im Rahmen der oben beschriebenen Arbeiten sind archäologische Grabungen gemäß Richtlinien des Bundesdenkmalamtes durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2022I, Einlage D0901) verwiesen.

**Abstände zu Einbauten:** Die einzuhaltenden Abstände zu Einbauten wurden in der Planung berücksichtigt und erfüllt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Technische Beschreibung des Vorhabens“ (RURALPLAN 2022U, Einlage B0101) verwiesen.

**Landschaftsbild:** Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Siehe dazu den „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2022E, Einlage D0801).

**Klimaschutz:** Es kann durch die erwartete Erzeugung von ca. 130 GWh/Jahr eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von etwa 56.550 Tonnen im Vergleich zu kalorischen Kraftwerken, erwartet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ verwiesen (RURALPLAN 2022F, Einlage D0701).

**Volks- und Regionalwirtschaft:** Auf Grund der Planung, der Errichtung und des Betriebs der Windkraftanlagen des Windparks Pillichsdorf III RP ist eine deutliche regionale Wertschöpfung zu erwarten, da hauptsächlich regionale bis nationale Bau- und Fachfirmen beschäftigt werden und die österreichische Zulieferindustrie am Anlagenbau partizipiert.

## 4 Raumordnung

### 4.1 Widmungsverfahren – Ausweisung der Gwka-Flächen

Im Zuge des Änderungsverfahrens zur Flächenwidmung in der Standortgemeinde Pillichsdorf wurde die Übereinstimmung der Widmungsänderungen mit den Zielsetzungen der Gemeinde für die künftige Entwicklung der Gemeindegebiete geprüft.

Das Widmungsverfahren ist derzeit im Laufen. Die **Verordnung** zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Pillichsdorf zur Ausweisung bzw. Abänderung der Gwka-Widmungsflächen wurde am 14.12.2022 per Gemeinderatsbeschluss gefasst.

Die Genehmigung der Flächenwidmung sowie die Kundmachung der Verordnung wird sobald vorliegend nachgereicht.

## 5 Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

### 5.1 Schutzgut Mensch

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden“ (RURALPLAN 2022G, Einlage D0301) zugrunde.

Eine Beeinträchtigung des Menschen bzw. seines Lebensraumes kann durch unterschiedlichste Emissionen verursacht werden, die im Zuge des ggst. Windparkprojektes auftreten können. Da die Emissionen aus Schall und Schattenwurf als besonders relevant für das Schutzgut Mensch angesehen werden, ergibt sich bezugnehmend auf diese Faktoren die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet definiert sich durch die Verbindung der Ränder der benachbarten Siedlungsräume, in denen Immissionspunkte für Schall und Schattenwurf festgelegt wurden.

#### 5.1.1 Bestandsanalyse

Der geplante Windpark Pillichsdorf III RP liegt im Bezirk Mistelbach und wird anhand der ggst. Immissionspunkte von folgenden Ortschaften umgeben:



Tabelle 9: Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Ortschaften

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk	
Pillichsdorf	Pillichsdorf	Mistelbach	Bau- und Betriebsphase
Reuhof			Bau- und Betriebsphase
Großengersdorf	Großengersdorf		Bau- und Betriebsphase
Bockfließ	Bockfließ		Bau- und Betriebsphase
Eibesbrunn	Großebersdorf		Bau- und Betriebsphase
Helmahof	Deutsch-Wagram	Gänserndorf	Betriebsphase
Kapellerfeld	Gerasdorf bei Wien	Korneuburg	Betriebsphase
Seyring			Betriebsphase

Gemäß § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014 werden folgende Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Siedlungsräumen vorgeschrieben:

- zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch 1.200 m,
- zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland, Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätze 750 m,
- zu gewidmetem, nicht in der Standortgemeinde liegenden Wohnbauland 2.000 m; mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) bis auf mindestens 1.200 m reduziert.

Weiterführende Informationen zur Widmung Grünland-Windkraftanlage (Gwka) sowie zu den Mindestabständen zu angrenzenden Siedlungsräumen sind dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl (RURALPLAN 2022H, Einlage D0201)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2022V, Einlage B0201)

### 5.1.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 10 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Mensch zusammengefasst.

Tabelle 10: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
<b>Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Bauphase</b>	KG Pillichsdorf	gering
	KG Reuhof	sehr hoch
	KG Großengersdorf	gering
	KG Bockfließ	gering
	KG Eibesbrunn	sehr hoch
	KG Helmahof	gering
	KG Kapellerfeld	gering
	KG Seyring	gering
<b>Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Betriebsphase</b>	KG Pillichsdorf	mäßig
	KG Reuhof	hoch
	KG Großengersdorf	gering
	KG Bockfließ	gering
	KG Eibesbrunn	gering
	KG Helmahof	mäßig
	KG Kapellerfeld	mäßig
	KG Seyring	mäßig
<b>Vereisungsereignisse</b>	Vereisungsklasse II	mäßig
<b>Erschließung durch siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen</b>	KG Pillichsdorf	mäßig
	KG Großengersdorf	mäßig
	KG Deutsch-Wagram	mäßig
	KG Kapellerfeld	mäßig
	KG Seyring	mäßig
	KG Eibesbrunn	mäßig
	KG Obersdorf	mäßig

### 5.1.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 11 Tabelle 26 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Kriterien ermittelt.

Tabelle 11: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Schall-Immissionen – Bauphase</b>	KG Pillichsdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Reuhof	sehr hoch	gering	gering
	KG Großengersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Bockfließ	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Eibesbrunn	sehr hoch	gering	gering
	KG Helmahof	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Kapellerfeld	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Seyring	gering	gering	keine / sehr gering
<b>Schall- und Schattenwurf-Immissionen – Betriebsphase</b>	KG Pillichsdorf	mäßig	mäßig	mittel
	KG Reuhof	hoch	hoch	hoch
	KG Großengersdorf	gering	mäßig	gering
	KG Bockfließ	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Eibesbrunn	gering	mäßig	gering
	KG Helmahof	mäßig	mäßig	mittel
	KG Kapellerfeld	mäßig	gering	gering
	KG Seyring	mäßig	hoch	mittel
<b>Eisabfall</b>		mäßig	mäßig	mittel
<b>Lichtimmissionen der Luftfahrtbefeuerung</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Infraschallimmissionen</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Arbeitnehmerschutz</b>		gering	gering	keine / sehr gering
<b>Siedlungsgebundene Freizeit- und Erholungsinfrastruktureinrichtungen</b>	KG Pillichsdorf	mäßig	gering	gering
	KG Großengersdorf	mäßig	gering	gering
	KG Deutsch-Wagram	mäßig	gering	gering
	KG Kapellerfeld	mäßig	gering	gering
	KG Seyring	mäßig	gering	gering
	KG Eibesbrunn	mäßig	gering	gering
	KG Obersdorf	mäßig	gering	gering

### 5.1.3 Maßnahmen

#### 5.1.3.1 Bauphase

In der Bauphase sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich.

#### 5.1.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

*Tabelle 12: Maßnahmen – Betriebsphase*

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
M_01	Die vorgegebenen Zielwerte (Kriterium 1 und 2 der Checkliste Schall 2019) werden nur bei vorgesehenem schalloptimierten Betrieb der WEA im Nachtzeitraum nicht überschritten. Im Tages- und Abendzeitraum können die WEA im leistungsoptimierten Betrieb laufen (EWS 2023, Einlage C0204).
M_02	Es müssen Schattenwurfabschaltungen gemäß Schattenwurfgutachten (RURALPLAN 2022T, Einlage C0203) getätigt werden.
M_03	Um die Restgefahr des Eisabfalls von den Rotorblättern zu minimieren wird im geplanten Windpark ein Eiswarnkonzept umgesetzt. Der Stillstand der Anlagen im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Warnleuchte im direkten Nahbereich der Windkraftanlage zur Kenntnis gebracht. In sämtlichen Einfahrtsbereichen des Windparks sowie bei den Anlagen selbst werden Hinweisschilder und/oder Signalleuchten bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Auf diesen Schildern wird darauf hingewiesen, dass eine Gefährdung durch Eisabfall bei eingeschalteten Warnleuchten gegeben ist.

### 5.1.4 Gesamtbewertung

#### 5.1.4.1 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

#### 5.1.4.2 Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Freizeit und Erholung können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

## 5.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Flora, Vegetation und Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

Die Lebensraumkartierung wurde auf Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs durchgeführt (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008). Die Zuordnung erfolgte aufgrund der gefundenen Charakterarten bzw. der allgemeinen Biotopcharakteristik. Die Gefährdungseinstufung folgt der Beurteilung durch ESSL et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Umweltbundesamt.

Es wurde ein für die Textur der Landschaftselemente des Untersuchungsgebiets und für die Feldarbeit praktikabler Maßstab von 1:6.700 verwendet. Der Kartiermaßstab liegt zwischen den in der RVS 04.03.15 angegebenen Werten von 1:5.000 und 1:10.000.

### 5.2.1 Bestandsanalyse

Das Planungsgebiet liegt im nordwestlichen Marchfeld, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die Planungsflächen der WEA umgeben das Gut Reuhof. Im Nordteil durchzieht ein Nadel- & Laubbaummischwald das Planungsgebiet. Der Infrastrukturgrad des Gebietes ist bereits hoch. Im Westen verläuft die Wiener Außenringautobahn. Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie öffentliche Straßen durchziehen das Gebiet. Es befinden sich mehrere Material-abbaugebiete hier, die teilweise schon stillgelegt wurden. Die Böden sind grundsätzlich sandig-schottrig und trocken.

Die Ermittlung der Sensibilitäten für die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet erfolgt wie folgt:

- Biotoptypenkomplex - Offene Intensivagrarlandschaft
  - Biotoptyp – Intensiv bewirtschafteter Acker
  - Biotoptyp – Artenarme Ackerbrache
- Biotoptypenkomplex – Brachenartige Extensivagrarflächen
  - Biotoptyp – Artenreiche Ackerbrache
  - Biotoptyp – Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation
  - Biotoptyp – Intensivweiden der Tieflagen
  - Biotoptyp – Bauernhof – Stall (Reuhof – Reiterhof)
- Biotoptypenkomplex – Ackerraine (Wegrain)
  - Biotoptyp – Ruderaler Ackerrain (Wegrain)
  - Biotoptyp – Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (Subtyp – Alte rasige, artenarme Ackerbrachen)
  - Biotoptyp – Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation (Subtyp – Abgebauete Kiesgruben)
  - Biotoptyp – Ruderalflur trockener Standorte mit offener Pionier-Vegetation (Subtyp – Abgebauete Kiesgruben)
  - Biotoptyp – Feldgehölz aus Pionierbaumarten
  - Biotoptyp – Obstbaumreihe und -allee



- Biototyp – Intensiv Obstbaumbestand (Obstbaumplantage)
- Biototyp – Gemüsegarten
- Biototyp – Windschutzstreifen
- Biototyp – Strauch- und Baumhecke
- Biototyp – Steppenwald
- Biototyp – Junge Laubbaumaufforstung aus einheimischen Arten
- Biototyp – Laubbaummischforst aus einheimischen Arten
- Biototyp – Laubbaummischforst aus sonstigen nichtheimischen Arten
- Biototypenkomplex – Robinienforst
- Biototypenkomplex – Schwarzföhrenforst
  - Biototyp – Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte (Strauchschicht der meisten Waldflächen, insbesondere Schwarzföhrenforst, Steppenwald, Laubmischforst)
  - Biototyp – Kontinentale basenreiche (sandige bis kiesige) Halbtrockenrasenbrache (Krautschicht in einigen Waldflächen, insbesondere Schwarzföhrenforst, Steppenwald)
  - Biototyp – Unbefestigte Freifläche (WEA-Freiflächen)
- Biototypenkomplex – Windenergieanlage
  - Biototyp – Unbefestigte Freifläche (Windenergieanlagen und Fundamentflächen Bestand)
  - Biototyp – Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain (Feldwege, Wegrain)
  - Biototyp – Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain (Güterwege, Wegrain)
  - Biototyp – Kiesgrube in Abbau
  - Biototyp – Naturferner Teich oder Tümpel (Schotterteich)
  - Biototyp – Begradigter Tieflandbach & Ruderaler Ackerrain (Böschungen)
  - Biototyp – Kraftwerk und Umspannwerk
  - Biototyp – Bahnstrecke
  - Biototyp – Scheune und Speichergebäude Pferdehof – Reuhof
  - Biototyp – Gewerbe- und Industriegebäude

## 5.2.2 Auswirkungsanalyse

Im Zuge des Bauvorhabens werden Flächen beansprucht, die folgende Biotypen und deren Flora und Fauna betreffen:

### Biotypen

Abbildung 6: Eingriffserheblichkeit auf die Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe in der Bauphase

ID-Einzelfläche	Biotoptyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffs- ausmaß	Eingriffs- erheblichkeit
12	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	45176	32	0,07	gering	sehr gering
13	12-Windschutzstreifen	gering	4720	61	1,29	gering	sehr gering
14	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	97232	3406	3,50	gering	Sehr gering
15	15-Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	gering	26725	5367	20,08	hoch	gering
16	12-Windschutzstreifen	gering	8290	665	8,02	mäßig	gering
17	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	72833	621	0,85	gering	sehr gering
20	2-Artename Ackerbrache (temporär)	gering	3649	486	13,32	mäßig	gering
21	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	115898	652	0,56	gering	sehr gering
22	13-Steppenwald	sehr hoch	87435	23	0,03	gering	gering
30	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	27766	2147	7,73	mäßig	gering
32	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	80179	1377	1,72	gering	sehr gering
34	12-Windschutzstreifen	gering	3216	61	1,90	gering	sehr gering
35	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	87042	227	0,26	gering	sehr gering
37	5-Intensivweide der Tieflagen (Pferdekoppel)	gering	44346	1706	3,85	gering	sehr gering
45	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	96192	8800	9,15	mäßig	gering
50	29-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten -	hoch	115080	2	0,001	gering	gering

ID-Einzelfläche	Biototyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
	Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache						
52	27-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache	hoch	19021	438	2,30	gering	gering
53	13-Steppenwald	sehr hoch	61991	1598	2,58	gering	gering
54	12-Windschutzstreifen	gering	21351	60	0,28	gering	sehr gering
59	7-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	mäßig	88955	28	0,03	gering	gering
60	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	81629	3988	4,89	gering	sehr gering
71	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	144253	9051	6,27	mäßig	gering
71	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	144253	1837	1,27	gering	sehr gering
72	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	102203	69	0,07	gering	sehr gering
73	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	20471	49	0,24	gering	sehr gering
80	34-Biotopkomplex - Bauernhof - Stall - Intensivweide der Tieflagen (Pferdekoppel)	gering	88204	48	0,05	gering	sehr gering
85	37-Biotopkomplex - Kiesgrube in Abbau - Ruderalflur trockener Standorte mit offener/geschlossener Vegetation - Strauch-/Baumhecke	mäßig	34283	3788	11,05	mäßig	mäßig
87	2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	16818	896	5,33	mäßig	gering
88	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	52009	167	0,32	gering	sehr gering
97	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	50315	1316	2,62	gering	sehr gering
119	21-Befestigte Straße	gering	11594	29	0,25	gering	sehr gering

ID-Einzelfläche	Biotoptyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
122	21-Befestigte Straße	gering	6521	2	0,03	gering	sehr gering
123	2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	135670	18515	13,65	mäßig	gering
124	32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	1047	579	55,30	hoch	gering
125	12-Windschutzstreifen	gering	2919	187	6,41	mäßig	gering
126	21-Befestigte Straße	gering	1621	261	16,10	mäßig	gering
127	21-Befestigte Straße	gering	1897	247	13,02	mäßig	gering
129	22-Kiesgrube in Abbau	gering	13304	40	0,30	gering	sehr gering
132	21-Befestigte Straße	gering	2218	61	2,75	gering	sehr gering
133	21-Befestigte Straße	gering	2255	698	30,95	hoch	gering
135	31-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	gering	382	15	3,93	gering	sehr gering
137	26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten	hoch	15407	263	1,71	gering	gering
139	15-Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	gering	6736	72	1,07	gering	sehr gering
140	26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten	hoch	8511	1	0,01	gering	gering
142	20-Unbefestigte Straße	mäßig	966	4	0,41	gering	gering
143	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	36632	1553	4,24	gering	sehr gering

ID-Einzelfläche	Biotoptyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
145	32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	609	268	44,01	hoch	gering
146	21-Befestigte Straße	gering	28368	2357	8,31	mäßig	gering
148	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	11076	3387	30,58	hoch	gering
157	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	52485	7485	14,26	mäßig	gering
158	7-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	mäßig	3021	16	0,53	gering	gering
159	3-Artenreiche Ackerbrache	mäßig	7305	11	0,15	gering	gering
160	18-Schwarzföhrenforst	gering	1803	1	0,06	gering	sehr gering
165	32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	1315	54	4,11	gering	sehr gering
166	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	198	13	6,57	mäßig	gering
167	33-Biotopkomplex - Bahnstrecke - Ruderaler Rain	gering	819	55	6,72	mäßig	gering
168	2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	5606	561	10,01	mäßig	gering
169	2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	11661	523	4,49	gering	sehr gering
171	7-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	mäßig	782	16	2,05	gering	gering
172	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	756	22	2,91	gering	sehr gering
174	8-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten	mäßig	843	16	1,90	gering	gering
178	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	1423	85	5,97	mäßig	gering

ID-Einzelfläche	Biotoptyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
179	23-Kraftwerk und Umspannwerk	gering	939	13	1,38	gering	sehr gering
180	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	2192	231	10,54	mäßig	gering
183	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	1702	877	51,53	hoch	gering
184	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	221	15	6,79	mäßig	gering
185	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	15171	929	6,12	mäßig	gering
186	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	13301	5117	38,47	hoch	gering
194	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	28811	1348	4,68	gering	sehr gering
195	20-Unbefestigte Straße (Feldweg)	mäßig	1509	611	40,49	hoch	mäßig
199	6-Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	973	10	1,03	gering	sehr gering
200	21-Befestigte Straße	gering	1737	20	1,15	gering	sehr gering
209	14-Junge Laubbaumaufforstung	gering	6392	144	2,25	gering	sehr gering
218	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	5540	31	0,56	gering	sehr gering
219	20-Unbefestigte Straße	mäßig	108	2	1,85	gering	gering
221	20-Unbefestigte Straße	mäßig	95	3	3,16	gering	gering
222	12-Windschutzstreifen	gering	82	2	2,44	gering	sehr gering
223	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	8092	19	0,23	gering	sehr gering
231	12-Windschutzstreifen	gering	2189	77	3,52	gering	sehr gering



ID-Einzelfläche	Biototyp/Biotopkomplex	Sensibilität	Einzelfläche gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (m <sup>2</sup> )	Beanspruchung temporär (%)	Eingriffsausmaß	Eingriffserheblichkeit
233	12-Windschutzstreifen	gering	1228	2	0,16	gering	sehr gering
238	10-Intensiv-Obstbaumbestand	gering	6469	1	0,02	gering	sehr gering
240	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	22198	7671	34,56	hoch	gering
248	19-Unbefestigte Freifläche	gering	672	29	4,32	mäßig	gering
249	31-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	gering	931	98	10,53	mäßig	gering
250	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	14745	918	6,23	mäßig	gering
252	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	2993	1076	35,95	hoch	gering
255	27-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache	hoch	7036	31	0,44	gering	gering
257	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	10433	618	5,92	mäßig	gering
260	36-Biotopkomplex - Begradigter Tieflandbach & Ruderaler Wegrain (Böschungen)	gering	1467	91	6,20	mäßig	gering
261	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	3360	422	12,56	mäßig	gering
262	19-Unbefestigte Freifläche	gering	567	12	2,12	gering	sehr gering
269	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	3057	47	1,54	gering	sehr gering
270	2-Artename Ackerbrache (temporär)	gering	769	16	2,08	gering	sehr gering
271	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	1996	2	0,10	gering	sehr gering
277	7-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	gering	365	31	8,49	mäßig	gering
278	23-Kraftwerk und Umspannwerk	gering	1119	16	1,43	gering	sehr gering
281	32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	1678	1541	91,84	sehr hoch	gering
284	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)	gering	73211	3184	4,35	gering	sehr gering
285	15-Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	gering	15171	226	1,49	gering	sehr gering

Abbildung 7: Eingriffserheblichkeit auf die Biotoptypen und Biotoptypenkomplexe in der Betriebsphase

ID	Ein-zelflä-che	Biotoptyp/Biotopkomplex	Sensibi-lität	Ein-zelflä-che gesamt (m <sup>2</sup> )	Beanspru-chung per-manent (m <sup>2</sup> )	Beanspru-chung per-manent (%)	Eingriffs-ausmaß	Eingriffser-heblichkeit
14		1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	97232	1904	1,96	gering	sehr gering
15		15-Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	gering	26725	82	0,31	gering	sehr gering
16		12-Windschutzstreifen	gering	8290	486	5,86	mäßig	gering
45		1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	96192	4095	4,26	gering	sehr gering
50		29-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten - Themophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache	hoch	115080	495	0,43	gering	sehr gering
53		13-Steppenwald	sehr hoch	61991	61	0,10	gering	sehr gering
60		1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	81629	3051	3,74	gering	sehr gering
62		16-Laubbaummischforst aus sonstigen nichtheimischen Arten	gering	11464	534	4,66	gering	sehr gering
71		1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	144253	3830	2,66	gering	sehr gering
84		1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	218221	943	0,43	gering	sehr gering
85		37-Biotopkomplex - Kiesgrube in Abbau - Ruderalflur trockener Standorte mit offener/geschlossener Vegetation - Strauch-/Baumhecke	mäßig	34283	163	0,48	gering	gering
87		2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	16818	2539	15,10	mäßig	gering
122		21-Befestigte Straße	gering	6521	1	0,02	gering	sehr gering
123		2-Artenarme Ackerbrache (temporär)	gering	135670	3961	2,92	gering	sehr gering
124		32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	1047	542	51,77	hoch	gering
125		12-Windschutzstreifen	gering	2919	320	10,96	mäßig	gering



126	21-Befestigte Straße	gering	1621	39	2,41	gering	sehr gering
127	21-Befestigte Straße	gering	1897	1741	91,78	sehr hoch	gering
133	21-Befestigte Straße	gering	2255	167	7,41	mäßig	gering
134	20-Unbefestigte Straße (Feldweg)	mäßig	106	106	100,00	sehr hoch	mäßig
135	31-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	gering	382	89	23,30	hoch	gering
137	26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten	hoch	15407	442	2,87	gering	gering
141	3-Artenreiche Ackerbrache	mäßig	27577	196	0,71	gering	gering
142	20-Unbefestigte Straße (Feldweg)	mäßig	966	720	74,53	hoch	mäßig
143	1-Intensiv bewirtschafteter Acker	gering	36632	57	0,16	gering	sehr gering
146	21-Befestigte Straße	gering	28368	286	1,01	gering	sehr gering
148	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Acker-rain (Ruderaler Wegrain)	gering	11076	309	2,79	gering	sehr gering
149	12-Windschutzstreifen	gering	2869	7	0,24	gering	sehr gering
157	35-Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Acker-rain (Ruderaler Wegrain)	gering	52485	2371	4,52	gering	sehr gering
281	32-Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche	gering	3900	1845	47,31	hoch	gering

### Rote Liste Pflanzenarten

Auf den beanspruchten Flächen wurde die Schwarzpappel\* (*Populus nigra*) (EN) oder ein Hybrid\* (*Populus nigra* x *canadensis*) im Bereich der Schottergrubenböschung festgestellt. Es handelt sich um einen Sekundärstandort (Lebensraumkomplex Schottergrube) mit jungen aufkommenden Pflanzen. Solche Vorkommen sind im Marchfeld durchaus verbreitet im Bereich von Schottergruben zu finden. Unabhängig der genauen Zuordnung (*P. nigra* oder *P. nigra* x *canadensis*) wird der Verlust von einzelnen Exemplaren zu keiner Beeinträchtigung auf Populationsebene führen.

Sonst wurden nur folgende Arten mit dem Gefährdungsstatus (NT) festgestellt: Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Rutenförmige Wolfsmilch (*Euphorbia virgata*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) (wahrscheinlich Ansaat) (BIOME 2023A, Einlage D0401).

Es ergeben sich somit keine „erheblichen Eingriffe“ für Rote Liste Pflanzenarten.

### **5.2.3 Maßnahmen**

Zum Ausgleich des Flächenverlustes in der Bau- & Betriebsphase für die Biotoptypen/Biotoptypenkomplexe:

37-Biotopkomplex - Kiesgrube in Abbau - Ruderalflur trockener Standorte mit offener/geschlossener Vegetation - Strauch-/Baumhecke (3.788 m<sup>2</sup>)

20-Unbefestigte Straße (Feldweg) & Wegraine (Summe: 611 m<sup>2</sup>, 106 m<sup>2</sup>, 720 m<sup>2</sup>)

wird die Anlage von 1 ha des Biototyps Artenreiche Ackerbrache (Nettofläche) gefordert. Etwaige randliche Unkrauthäckselstreifen sind als zusätzliche Bruttofläche anzulegen (in der Regel randlich eine Traktor-Bearbeitungsbreite).

Für die Maßnahme wird durch Anwendung des Bewertungsschemas in Kpt. 3.2.4 hinsichtlich Fläche, Zeit, Raum und Funktion - unter Berücksichtigung der in Kpt. 4.4.1 formulierten Auflagen für Ausgleichsflächen - eine hohe Maßnahmenwirksamkeit ermittelt. Die Maßnahme fördert auch die beanspruchten Rote-Liste-Arten (siehe Kpt. 10.1) (BIOME 2023A, Einlage D0401).

Die Entwicklung, der Zustand und die Pflegemaßnahmen der Ausgleichsfläche Artenreiche Ackerbrache sollte einmal pro Jahr durch eine fachkundige Person überprüft werden.

### **5.2.4 Gesamtbeurteilung**

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist das Bauvorhaben WP Pillichsdorf III Repowering für das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

### 5.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

#### 5.3.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet wurde im Zuge der Lebensraumkartierung auf potenziell bedeutende Insekten-Lebensräume hin untersucht. Dabei wurde das Planungsgebiet flächig begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008) zugeordnet.

Das Untersuchungsgebiet entspricht der Fläche im Kapitel „Pflanzen & Lebensräume“.

Die vorgefundenen Biotope und deren Qualität wurden nach ihrer Bedeutung für Insekten entweder als „bedeutender Insektenlebensraum“ oder als „keine besondere Bedeutung für Insekten“ eingestuft.

Als bedeutende Insektenlebensräume wurden jene Biotoptypen eingestuft, die aufgrund ihrer Struktur- & Lebensraumausstattung sowie aufgrund des Artenreichtums von Pflanzenarten, auf einen insekten- und artenreichen Lebensraum (inkl. potenziell vorkommender Rote Liste Insekten-Arten) schließen lassen.

Intensiv genutzte, arten- und strukturarme Biotoptypen werden als „keine besondere Bedeutung für Insekten“ eingestuft.

Folgende Biotoptypen wurden im Untersuchungsgebiet als bedeutende Insektenlebensräume identifiziert:

- Intensiv bewirtschafteter Acker
- Intensiv-Obstbaumbestand
- Windschutzstreifen
- Steppenwald
- Junge Laubbaumaufforstung
- Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten
- Laubbaummischforst aus sonstigen nichtheimischen Arten
- Schwarzföhrenforst
- Unbefestigte Freifläche
- Artenarme Ackerbrache (temporär)
- Unbefestigte Straße (inkl. Raine) Feldwege
- Befestigte Straße
- Kiesgrube in Abbau
- Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten
- Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache

- Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache
- Artenreiche Ackerbrache
- Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation
- Biotopkomplex - Windenergieanlage - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Unbefestigte Freifläche
- Biotopkomplex - Bahnstrecke - Ruderaler Rain
- Biotopkomplex - Bauernhof - Stall - Intensivweide der Tieflagen (Pferdekoppel)
- Biotopkomplex - Befestigte Straße - Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)
- Biotopkomplex - Begradigter Tiefland-bach & Ruderaler Wegrain (Böschungen)
- Biotopkomplex - Kiesgrube in Abbau - Ruderalflur trockener Standorte mit offener/geschlossener Vegetation - Strauch-/Baumhecke
- Intensivweide der Tieflagen (Pferdekoppel)
- Ruderaler Ackerrain (Ruderaler Wegrain)
- Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation
- Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten

### 5.3.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Insekten und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Für die bedeutenden Insektenlebensräume 13-Steppenwald, 20-Unbefestigte Straße (inkl. Raine) Feldwege, 22-Kiesgrube in Abbau, 22-Kiesgrube in Abbau, 26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten, 27-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache, 29-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache, 3-Artenreiche Ackerbrache, 37-Biotopkomplex - Kiesgrube in Abbau - Ruderalflur trockener Standorte mit offener/geschlossener Vegetation - Strauch-/Baumhecke, 7-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, 8-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten ergeben sich Flächenverluste im Zuge der Bauarbeiten.

Für die bedeutenden Insektenlebensräume:

26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten

27-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache

29-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache

ergeben sich hohe Eingriffserheblichkeiten.

Für den bedeutenden Insektenlebensraum:

20-Unbefestigte Straße (inkl. Weg-Raine) „Feldwege“

ergibt sich eine mäßige Eingriffserheblichkeit.

Für diese Insektenlebensräume ergeben sich somit erhebliche Eingriffe.

Für alle anderen bedeutenden Insektenlebensräume ergeben sich geringe bis sehr geringe Eingriffserheblichkeiten.

### 5.3.3 Maßnahmen

Für die erheblich beeinflussten bedeutenden Insektenlebensräume werden Ausgleichsmaßnahmen gefordert:

- 1) 26-Biotopkomplex - Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation - Feldgehölz aus Pionierbaumarten

20-Unbefestigte Straße (inkl. Weg-Raine) „Feldwege“

Für diese beiden bedeutenden Lebensräume wird die Anlage von 1 ha Artenreicher Ackerbrache gefordert. Diese Maßnahme ist deckungsgleich mit der Ausgleichsmaßnahme im Kapitel „Pflanzen und Vegetation“. Details siehe dort.

- 2) 27-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache

29-Biotopkomplex - Schwarzföhrenforst - Robinienforst - Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten - Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte - Kontinentale basenreiche Halbtrockenrasenbrache

Für diese beiden Lebensraumkomplexe (Thermophiler Wald, thermophile Strauch- & Krautschicht) wird die Außernutzungsstellung von 0,25 ha Wald gefordert. Dabei soll es sich um eine Fläche mit thermophiler Vegetation handeln (insbesondere der Strauch- und Krautschicht). Die Baumschicht sollte bereits einen gewissen Anteil an Starkholz sowie Totholz aufweisen.

Die Flächenauswahl sollte durch eine fachkundige Person erfolgen.

### 5.3.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Pillichsdorf III Repowering ist für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 5.4 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

### 5.4.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet für die Herpetofauna umfasst die im Kapitel Pflanzen und Vegetation abgegrenzten Flächen.

Die darin vorkommenden Lebensräume (Biotoptypen) wurden begangen und das Lebens-raumpotential für die Herpetofauna abgeschätzt und durch Literaturdaten ergänzt.

Die direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche, entlang der Zuwegung, der Kabeltrasse und dem Wegenetz) wurden flächig begangen und auf Amphibien- und Reptilienarten abgesucht, es wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet.

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Von Ost nach West durchzieht ein Waldgürtel mit thermophilem Unterwuchs das Untersuchungsgebiet. Einzelne Bäche queren das UG. Im UG befinden sich auch ein Schotterteich.

Bedeutende Lebensräume sind insbesondere in den Waldflächen und Waldsäumen vorhanden. Die intensiven Agrarräume sind nur bedingt für Amphibien & Reptilien geeignet (Zauneidechse, Erdkröte). Die einzelnen Gewässer (Bach, Schotterteich) haben eine gewisse Bedeutung für Amphibien.

Folgende Arten sind im Untersuchungsgebiet nachgewiesen:

- Wechselkröte
- Erdkröte
- Teichmolch
- Springfrosch
- Teichfrosch
- Blindschleiche
- Zauneidechse
- Schlingnatter
- Ringelnatter

### 5.4.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Für die Wechselkröte, Blindschleiche, Zauneidechse, Schlingnatter ergeben sich „geringe“ Eingriffserheblichkeiten (Lebensraumverlust). Für die anderen Arten wurde eine „sehr geringe“ oder „keine“ Eingriffserheblichkeit festgestellt.

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien stellt das Projektvorhaben somit einen unerheblichen Eingriff dar.

### **5.4.3 Maßnahmen**

Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen (wie zum Beispiel Amphibienzäune) sind nicht notwendig, da sich entlang des Wegenetzes bzw. der Kabeltrasse keine besonders bedeutenden Lebensräume für Amphibien und Reptilien befinden. Einzelne Verluste durch den Baustellenverkehr sind möglich, gehen jedoch nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus.

Maßnahme R1: Für die Zauneidechse liegen einzelne Nachweise vor. Im Bereich dieser Nachweise ist durch die ökologische Bauaufsicht sicherzustellen, dass keine Individuen direkt beeinträchtigt werden.

Die Anlage von 1 ha des Biotoptyps Artenreiche Ackerbrache (Nettofläche) ist ebenfalls für die Schutzgüter Amphibien- & Reptilien wirksam!

### **5.4.4 Gesamtbeurteilung**

Das Bauvorhaben WP Pillichsdorf III Repowering ist für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 5.5 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Säugetiere und deren Lebensräume – ohne Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

### 5.5.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet entspricht der Abgrenzung im Kapitel Pflanzen & Lebensräume.

Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Säugetiere vorgenommen. Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet (Ziesel & Feldhamster).

Das Untersuchungsgebiet wird überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Von Ost nach West durchzieht ein Waldgürtel mit thermophilem Unterwuchs das Untersuchungsgebiet. Einzelne Bäche queren das UG. Im UG befinden sich auch ein Schotterteich. Eine genauere Gebietsbeschreibung findet sich im Kapitel „Pflanzen & Lebensräume“.

Bedeutende Lebensräume sind insbesondere Waldflächen, Ruderalfluren, Ackerbrachen und Feldgehölze.

Als Literatur wurde „Die Säugetiere Europas, Nordafrikas und Vorderasiens“ verwendet (AULAGNIER et al. 2009).

Folgende Arten sind im Untersuchungsgebiet möglich:

- Feldspitzmaus
- Zwergspitzmaus
- Waldspitzmaus
- Gartenspitzmaus
- Rotfuchs
- Dachs
- Steinmarder
- Mauswiesel
- Waldiltis
- Reh
- Wildschwein
- Eichhörnchen
- Siebenschläfer
- Baumschläfer
- Gartenschläfer
- Haselmaus
- Maulwurf
- Feldhase



- Wildkaninchen
- Feldhamster
- Ziesel
- Schermaus
- Feldmaus
- Rötelmaus
- Waldmaus
- Zwergmaus
- Ostigel

### **5.5.2 Auswirkungsanalyse**

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Geringfügiger Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)

### **5.5.3 Maßnahmen**

Für Wildkaninchen, Feldhamster und Ziesel werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen.

Auf die gefundenen Bauten wird im Zuge des Projektes Rücksicht genommen. Dies betrifft insbesondere die Kabeltrasse und die Zuwegung. Ein entsprechendes Konzept zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen (artenschutzrechtliche Verbotstatbestände) ist vor Bauausführung der Behörde zu übermitteln und abzustimmen.

Die 1 ha artenreiche Ackerbrache (Kapitel „Pflanzen & Lebensräume sowie Insekten-Lebensräume“) wirkt sich auch positiv auf Säugetierarten aus. Von den 3 betroffenen Arten insbesondere auf den Feldhamster.

### **5.5.4 Gesamtbeurteilung**

Das Bauvorhaben WP Pillichsdorf III Repowering ist für das Schutzgut „Säugetiere“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 5.6 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Vögel und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber Windenergieanlagen werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei besonderes Augenmerk auf windkraftrelevante bzw. bewertungsrelevante Vogelarten gelegt wird.

Als windkraftrelevante Vogelarten werden dabei jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WKA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Die tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf diese Arten ist jedoch einzelfallspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Adler, Milane, Weihen, Bussarde, Falken), Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer), Eulen und Möwen.

Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die Arten zu verstehen, welche in Anhang II des „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) gelistet sind. Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

### 5.6.1 Bestandsanalyse

Insgesamt wurden 100 Vogelarten im Untersuchungsgebiet WP Pillichsdorf III Repowering (Großraum) nachgewiesen (Tab. VÖ 3). Davon werden 66 Arten zumindest als Brutvögel im Großraum kategorisiert.

Von den 67 Brutvogelarten des erweiterten Untersuchungsgebietes (Tab. VÖ 3) sind 4 Arten (Sakerfalken, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke und Neuntöter) durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Auf Basis der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) gilt die Brutvogelart Saker als stark gefährdet. Rebhuhn, Flußregenpfeifer und Girlitz als „gefährdet / vulnerable“.

In der österreichischen Ampelliste von BirdLife werden die Brutvogelarten Rebhuhn, Flußregenpfeifer, Kiebitz, Sakerfalken, Turteltaube und Schwarzkehlchen mit der Farbe Rot eingestuft.

Zudem wurden die windkraftrelevanten Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie Schwarzstorch, Kaiseradler, Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Wanderfalken, Kormoran, Heidelerche und Raubwürger als seltene Nahrungsgäste bzw. Durchzügler/überfliegend nachgewiesen.

Als besonders seltener Durchzügler wurde ein adulter Zwergadler der dunklen Morphe beobachtet.

### 5.6.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Pillichsdorf III RP prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueeffekte (Schattenwurf)
- Meideeffekte (generell)
- Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren

### **5.6.3 Maßnahmen**

Die Eingriffserheblichkeit des Vorhabens in der Bauphase wird für alle lokal angetroffenen Arten höchstens mit „gering“ bewertet. Daher sind keine Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

### **5.6.4 Gesamtbeurteilung**

Insgesamt können erhebliche Umweltauswirkungen (über das natürliche Lebensrisiko hinausgehend) auf Einzelindividuen ausgeschlossen werden.

## 5.7 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse und ihre Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ (BIOME 2023A, Einlage D0401) zugrunde.

Die Datenerstellung erfolgt über gezielte Freilandhebungen zum Fledermausvorkommen, und mittels Gondelmonitoring. Zudem wurde eine Literaturlauswertung durchgeführt. Weiters wurden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (u.a. Dürr 2007, Fundstatistik nach Dürr 2020), sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (Traxler et al. 2004, Traxler et al. in prep 2022) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können.

Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Zug- und Jagdverhalten der betreffenden Fledermausarten, usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Fledermäuse sind vor allem ziehende Arten, wie der Abendsegler und die Rauhaufledermaus, aber auch lokale Arten, wie die Zwergfledermaus finden sich in der Fundstatistik nach Dürr für Deutschland und Europa sehr häufig bzw. am häufigsten wieder (Dürr 2017). Neben diesen Arten sind im vorliegenden Projekt weiters die Lebensraum- & Quartierverluste für die waldbewohnenden Arten bedeutsam.

### 5.7.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet konnten im Zuge des Gondelmonitorings mindestens 6 Fledermausarten während der Erhebungen im Jahr 2020 nachgewiesen werden. Nicht alle Fledermausarten können anhand von Rufkartierungen eindeutig bestimmt werden. Der Artkomplex *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißbrand- und/oder Rauhaufledermaus) ist akustisch nicht differenzierbar, wobei jedoch vorwiegend von Nachweisen für die Rauhaufledermaus auszugehen ist.

### 5.7.2 Auswirkungsanalyse

Die geplanten WEA-Standorte des WPs Pillichsdorf III & Repowering liegen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Rodungen sind nicht erforderlich. Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP prüfrelevant:

#### In der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen)

- Verlust von potentiellen Quartiermöglichkeiten im Zuge der Rodungen
- Sehr geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WKA; Nahrungshabitat
- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten
- Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung
- Kollisionsrisiko an den WKA

#### In der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen)

- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen

### 5.7.3 Maßnahmen

#### Außernutzungsstellung von Altbäumen

Spätestens ein Jahr vor den geplanten Rodungen sind 147 Altbäume (Brusthöhendurchmesser über 30 cm) auszuwählen, die auf Betriebsdauer des WP ist der forstlichen Nutzung zu nehmen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst große Bäume ausgewählt werden, deren Überleben jedoch auf die Betriebsdauer des Windparks angenommen werden kann, und die Bäume sind so zu markieren, dass ihre Bedeutung als CEF-Maßnahme ersichtlich ist und sie nicht irrtümlich gefällt werden. Ein Drittel dieser Bäume ist zu Ringeln, um Spaltenquartiere durch abstehende Borke zu fördern. Bei den restlichen Bäumen sind künstliche Baumhöhlen zu schaffen (mind. 3 pro Baum), außer es sind bereits natürliche Spechthöhlen vorhanden (siehe Zahn A., Hammer M. & Pfeiffer B. [2021]: Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S.).

Alternativ zur Außernutzungsstellung von einzelnen Altbäumen kann auch ein Altbaumbestand in der entsprechenden Dimensionierung (mind. 147 Altbäume) flächig aus der Nutzung genommen werden und entsprechend aufgewertet werden.

#### Ökologische Bauaufsicht im Zuge der Rodungen

Die Rodungen müssen nach der Phase, in der unselbständige Jungtiere vorhanden sein können, und vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchgeführt werden. Zeitraum: August – Anfang Oktober. Dabei sind die potenziellen Fledermausquartiere durch fachkundige Baumkletterer mittels Endoskops zu kontrollieren. Sicher unbesetzte Höhlen sind zu verschließen; bei besetzten Höhlen oder Höhlen mit unklarem Befund ist ein Einwegverschluss anzubringen, der ein Ausfliegen der Fledermäuse ermöglicht. Rindenplatten, die als Spaltenquartiere in Frage kommen, sind zu entfernen. Mindestens zwei Wochen nach dieser Kontrolle sind die betroffenen Bäume unter Anwesenheit der ökologischen Bauaufsicht zu Fällen, wobei der freie Fall der Bäume vermieden werden sollte. Unmittelbar nach dem Fällen sind die Bäume letztmalig mittels Endoskops zu kontrollieren und etwaig vorhandene Fledermäuse zu bergen und fachkundig zu versorgen, ggf. durch Versatz des Stammteiles, der das Quartier enthält. Potenzielle Baumquartiere sind in der näheren Umgebung wieder in geeigneter Höhe an Bäumen anzubringen (Versatz der entsprechenden Stammabschnitte).

#### Abschaltalgorithmus

Durch das durchgeführte Gondelmonitoring 2020 kann die Kollisionsgefährdung detailliert dargestellt werden. In Summe ist nur ein mäßiges Kollisionsrisiko, vor allem bei geringen Windgeschwindigkeiten mit entsprechenden, saisonalen Schwankungen gegeben.

Dem Betreiber steht es frei, im Zuge der Kollaudierung entsprechende Fledermausmonitorings an den neu errichteten Anlagen vorzulegen und die Abschaltzeiten dementsprechend anzupassen.

### 5.7.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist das Bauvorhaben für das Schutzgut „Fledermäuse und ihre Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

## 5.8 Schutzgut Wild

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Wildökologie“ (BIOME 2023B, Einlage D0402) zugrunde.

### 5.8.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG siehe Abbildung 2) für die Betriebsphase wurde mit einem Radius von einem Kilometer um die geplanten WEA festgelegt, um eine detaillierte Betrachtung in Hinblick auf die Wildökologie vorzunehmen. Während der Bauphase sind neben den Anlagenstandorte die weiteren Manipulationsflächen wie Zuwegung und Ableitung relevant.

Folgende relevante Arten sind im Untersuchungsgebiet möglich:

- Schalenwild
  - Rehwild
  - Schwarzwild
  - Rotwild
- Niederwild
  - Feldhase
  - Fasan
  - Rebhuhn
  - Kaninchen
- Haarraubwild
  - Fuchs
  - Steinmarder
  - Baummarder
  - Dachs
  - Mauswiesel

### 5.8.2 Wildwanderkorridore

Im Projektgebiet und im Bereich der Ableitung befindet sich kein ausgewiesener Wildwander-korridor. Auch die Befragungen der Jägerschaft gaben keine Hinweise auf ausgeprägte Wechsel, welche regelmäßig genutzt werden.

### 5.8.3 Auswirkungsanalyse

#### 5.8.3.1 Bauphase

Ablauf der Bautätigkeiten während der Bauphase:

- Kleinflächige Rodungen, v.a. Anlage PD III 07 & PD III 01, Zuwegung & Ableitung
- Kabelleitungsbau

- (Aus-)Bau der Zufahrtswege
- Bau der Kranstell- und Montageflächen
- Fundamentbau
- Anlagenbau
- Rückbau und Rekultivierung der temporären Flächen

Im Zuge der Bauphase sind deutliche Störungen durch die Bautätigkeiten zu erwarten.

### **5.8.3.2 Betriebsphase**

Während der Betriebsphase sind vor allem die Störwirkung durch die Windkraftanlagen selbst (Lärm und Schattenwurf, Signalbefeuern in der Nacht), die Störwirkung durch den laufenden Betrieb (z.B. Wartungsarbeiten) und die dauerhaften Flächenverluste zu berücksichtigen.

## **5.8.4 Maßnahmen**

### **5.8.4.1 Bauphase**

Folgende Maßnahmen wurden für die Bauphase formuliert:

- Um die Auswirkungen auf das nötigste Maß zu reduzieren, ist eine Einschränkung der lärmintensiven Bauarbeiten während der Tageszeit vorgesehen (z.B. Fundamentbau, Abbruch der Altfundamente). Demnach sollen diese ausschließlich nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang durchgeführt werden.
- Gemäß dem FB Waldökologie und Forstwirtschaft werden die erforderlichen, permanenten Rodungen durch Wiederaufforstungen ausgeglichen (1:3), dementsprechend sind keine weiteren Ersatzmaßnahmen für die Rodungen erforderlich (Maßnahme WÖ\_01).
- Temporäre Rodungsflächen werden wieder aufgeforstet (FB Waldökologie und Forstwirtschaft: Maßnahme WÖ\_02).
- Vermeidungskonzept erheblicher Störungen für Bauten bewohnende Arten wie Kaninchen (siehe auch UVE Tiere, Pflanzen, Lebensräume)
- Im Falle einer allfälligen Entfernung bzw. Verlegung jagdlicher Reviereinrichtungen ist der betreffende Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig zu verständigen. Die Wahl des Ersatzstandorts hat in Absprache mit dem Jagdausübungsberechtigten zu erfolgen.
- Die Fundamentflächen und die rückbaubaren Flächen, die nach Humusierung nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden sollen oder können, sind mit Humus zu überdecken, mit geeignetem Saatgut zu besäen und in der Folge weitestgehend der Sukzession zu überlassen bzw. maximal einmal jährlich zu mähen.

### **5.8.4.2 Betriebsphase**

Folgende empfohlene Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

- Um den dauerhaften Flächenverlust an Nahrungsfläche aufgrund der WEA Standorte auszugleichen, wird die Anlage von Ackerbrachen empfohlen. Im Fachbereich Tiere, Pflanzen, Lebensräume ist die



Anlage von 1 ha Artenreicher Ackerbrache vorgesehen, welche ebenfalls für die FB Wildökologie als funktional gewertet werden kann.

### **5.8.5 Gesamtbeurteilung**

Das Schutzgut Wild wurde im konkreten Untersuchungsgebiet als mittel sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten der unterschiedlichen Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase werden als mittel bzw. gering eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Wild als mittel bewertet. Aufgrund dessen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens mit hoher Wirkung gesetzt.

Unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen kann während der Bau- und Betriebsphase des Windparks Pillichsdorf III Rep. eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung für den Fachbereich Wildtierökologie ausgeschlossen werden.

## 5.9 Schutzgut Wald

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2022J, Einlage D0403) zugrunde.

Es kann zu Beeinträchtigungen von Waldflächen durch die Anlagenstandorte mit den umliegenden Kranstellflächen, dem Wegebau sowie der Windparkverkabelung kommen. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Anlagenmittelpunkt gelegt. Dieser größere Puffer wurde auf Grund stärkerer Bautätigkeiten im Bereich der Windkraftanlagen und Zuwegungen gewählt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

### 5.9.1 Bestandsanalyse

#### Vegetationsverhältnisse

Der Fachbericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume (BIOME 2023A, Einlage D0401) beschreibt das Untersuchungsgebiet folgendermaßen:

*„Das Planungsgebiet liegt im nordwestlichen Marchfeld, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die Planungsflächen der WEA umgeben das Gut Reuhof. Im Nordteil durchzieht ein Nadel- & Laubbaummischwald das Planungsgebiet. Der Infrastrukturgrad des Gebietes ist bereits hoch. Im Westen verläuft die Wiener Außenringautobahn. Hoch- und Mittelspannungsleitungen sowie öffentliche Straßen durchziehen das Gebiet. Es befinden sich mehrere Materialabbaugebiete hier, die teilweise schon stillgelegt wurden. Die Böden sind grundsätzlich sandig-schottrig und trocken“ (BIOME 2022, Einlage D0401, S. 30).*

#### Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung trifft Aussagen zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen – Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung – gegliedert sind (FORSTG 1975).

Die Beurteilung der relevanten Funktionsflächen, welche durch konkrete Rodungsmaßnahmen betroffen sind, werden in folgender Tabelle 13 zusammengefasst.

Tabelle 13: Waldentwicklungsplan

Funktionsfläche-Nr.	Leitfunktion	Schutzfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Erholungsfunktion	Charakterisierung aus WEP
27	Schutzfunktion	3	3	2	Althofer Wald bei Strasshof-Reuhof-Lange Lüsse, Kieferngürtel.

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007

#### Waldausstattungsgrad

Das ggst. Untersuchungsgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 - „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 - „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Die Lage des ggst. Wuchsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

*„Weinviertel einschließlich Horner Bucht, Tullner Becken im Westen bis zur Verbreitungsgrenze des Tschernosem, Marchfeld, Wiener Becken und kleine ungarische Tiefebene bis zum Günser Gebirge, einschließlich Leithagebirge, Hainburger Berge und Becken von Oberpullendorf-Deutschkreutz“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).*

Die Umgrenzung des Wuchsgebietes wird wie folgt beschrieben:

*„Im Nordwesten Böhmisches Masse: Oberwölbling -Krems - Schiltern - Zöbing - Maissau - Rosenberg -Brunn/Wild - Maria Dreieichen - Harmannsdorf -Eggenburg - Pulkau - Retz; im Norden und Osten Staatsgrenze“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).*

Gemäß Waldentwicklungsplan (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007) des Bezirkes Mistelbach und Gänserndorf ergeben sich für die Standortgemeinden folgende Waldflächenanteile:

Tabelle 14: Waldausstattungsgrad

Gemeinde	Waldausstattungsgrad [%]	Charakterisierung aus WEP
<b>Bockfließ</b>	22,1	In der Gemeindefläche von 2.288 ha sind 505 ha als Waldfläche ausgewiesen.
<b>Großebersdorf</b>	8,2	In der Gemeindefläche von 1.803 ha sind 147,34 ha als Waldfläche ausgewiesen.
<b>Großengersdorf</b>	6,8	In der Gemeindefläche von 1.558 ha sind 106 ha als Waldfläche ausgewiesen
<b>Pillichsdorf</b>	8,1	In der Gemeindefläche von 1.432 ha sind 116 ha als Waldfläche ausgewiesen.
<b>Wolkersdorf im Weinviertel</b>	41,0	In der Gemeindefläche von 4.436,92 ha sind 1.821 ha als Waldfläche ausgewiesen.

Quelle: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) 2007, S. 66 ff.






## 5.9.2 Auswirkungsanalyse

### Waldflächenverlust durch Rodungen

Infolge der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Anlagenstandorte (wie Kranstellflächen, Lagerflächen und Zufahrten) sowie durch Wegebaumaßnahmen, Errichtung der Kabeltrasse und etwaiger Überschwenkbereiche (Zulieferung, Montagekräne) werden kleinflächige permanente und temporäre Rodungen von Windschutzanlagen in einem Flächenausmaß von insgesamt 15.531 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Gesamtfläche der Rodungen setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

- Rodungen permanent: 3.794 m<sup>2</sup>
- Rodungen temporär: 11.737 m<sup>2</sup>

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:



-  Technische Beschreibung (RURALPLAN 2022U, Einlage B0101)
-  Detailpläne – Rodungsflächen (RURALPLAN 2022C, Einlage B0207)
-  Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2022S, Einlage C0104)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2022Q, Einlage C0105)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2022R, Einlage C0106)

#### Auswirkungen auf die Waldfunktionen

Im Umfeld des ggst. Windparkprojektes befinden sich Waldflächen (Windschutzanlagen) der Werteziffern 332. Die Leitfunktion dieser Waldflächen ist die Schutzwirkung.

Aufgrund der Rodungen im Bereich von Windschutzanlagen bzw. von Waldrandbereichen, wird von einer geringen Auswirkung auf die relevante Waldfunktion (Schutzfunktion) gem. Waldentwicklungsplan ausgegangen.

Hinsichtlich der Auswirkungen zur Erholungsnutzung wird auf folgende Einreichunterlagen verwiesen:

-  Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft (RURALPLAN 2022E, Einlage D0801)
-  Fachbeitrag Mensch (RURALPLAN 2022G, Einlage D0301)

#### Schattenwurf

Relevante negative Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie können, hinsichtlich des Schattenwurfs, ausgeschlossen werden. Der Schattenwurf liegt im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite der Sonnenscheindauer.

### **5.9.3 Maßnahmen**

#### Ersatz- und Wiederaufforstungen

Gemäß den Festlegungen des Waldentwicklungsplanes (Werteziffer 3) ist von Ersatzaufforstungen für die permanenten Rodungsflächen in einem Aufforstungsverhältnis von 1:3 auszugehen.

Die temporären Rodungsflächen sind nach Fertigstellung der Anlagen und Beendigung der Bautätigkeiten wieder zu rekultivieren und aufzuforsten.

### **5.9.4 Gesamtbewertung**

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie können als **Verbesserung** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

## **5.9.5 Ergänzende Betrachtung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Forstwirtschaft**

### **5.9.5.1 Bauphase**

#### Behinderung der Zufahrten zu den forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Da keine großen waldwirtschaftlich genutzten Flächen im Untersuchungsgebiet vorhanden sind, bestehen kaum Einschränkungen im Bereich etwaiger forstwirtschaftlicher Nutzungen.

### **5.9.5.2 Betriebsphase**

#### Etwaige Bearbeitungserschwernisse auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Da sich im Umfeld des ggst. Windparks laut Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2022M, Einlage C0102) ausschließlich eine waldwirtschaftlich genutzte Fläche befindet, sind kaum Einschränkungen bei der Bearbeitung forstwirtschaftlicher Flächen zu erwarten.

#### Vereisung und Eisabfall

Bei bestimmten Wetterlagen im Winter (Temperaturen unter 0° C und Berührung mit unterkühlten Wassertröpfchen aus Nebel oder Wolken oder Eisregen) kann es zu einer Vereisung der Rotorblätter der Windkraftanlagen kommen.

Neben Auswirkungen auf den Betrieb der Windkraftanlagen (Ertragseinbußen, erhöhte mechanische Belastung) stellt die Vereisung ein Gefahrenpotential dar. Der Eisbelag an den Rotorblättern kann sich durch Schwingungen oder bei Tauwetter bzw. Abtauen der Rotorblätter lösen und herunterfallen oder vom Wind verweht werden. Hierdurch besteht prinzipiell eine Gefährdung, falls Personen, Tiere oder Gegenstände von den herabfallenden Eisfragmenten getroffen werden.

Da im Untersuchungsgebiet jedoch keine großen waldwirtschaftlich genutzten Flächen vorhanden sind, wird es kaum zu einer Nutzungseinschränkung von Wirtschaftswegen kommen.

Weiterführend kann auf das Eisfallgutachten (EW 2022, Einlage C0207) in den Einreichunterlagen verwiesen werden.

## 5.10 Schutzgut Boden

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Boden und Landwirtschaft“ (RURALPLAN 2022D, Einlage D0501) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden und Landwirtschaft wird wie folgt abgegrenzt:

- 200 m Puffer um den Anlagenstandort
- 50 m Puffer um das auszubauende Wegenetz – Kategorie „Wegebau (Neubau + Ertüchtigung)“
- 50 m Puffer um Logistik- und Lagerflächen

### 5.10.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gem. der österreichischen Bodenkartierung im Kartierungsbe-  
reich 25 „Wolkersdorf“.

Das Untersuchungsgebiet weist folgende Bodentypen auf:

- Schwarzerden
  - Tschernosem
  - Paratschernosem

Die Anlagenstandorte befinden sich allesamt auf nicht bewaldeten Flächen. Im Untersuchungsgebiet ist der Bodentyp Paratschernosem (PS) mit am meisten verbreitet (rund 94 % Anteil am Untersu-  
chungsgebiet Boden). Es handelt sich hierbei überwiegend um Schotterterrassen aus Flugsand über  
Schotter. Der Bodentyp Tschernosem, welcher ebenso zu den Schwarzerden zählt, nimmt rund 6 %  
des Untersuchungsgebietes ein.

#### 5.10.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 15 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Bodes zusammengefasst.

Tabelle 15: Sensibilität Schutzgut Boden

Bodentyp	Bodenfunktion	Spezifische Sensibilität	Sensibilitätsbe- wertung
<b>Tschernosem</b>	Produktionsfunktion	hoch	hoch
	Lebensraumfunktion	hoch bis sehr hoch	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	hoch	
	Abflussregulierung	hoch	
<b>Paratschernosem</b>	Produktionsfunktion	mäßig	hoch
	Lebensraumfunktion	hoch	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	hoch	
	Abflussregulierung	hoch	

### 5.10.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 16 und Tabelle 17 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten ermittelt.

Tabelle 16: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächeninanspruchnahme	Tschernosem	hoch	mäßig	hoch
	Paratschernosem	hoch	mäßig	hoch

Tabelle 17: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächeninanspruchnahme	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Paratschernosem	hoch	gering	gering
Belastungen des Bodens durch flüssige Schadstoffe	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Paratschernosem	hoch	gering	gering
Schattenwurf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Paratschernosem	hoch	gering	gering

Infolge der geringen Eingriffsintensitäten in der Bau- und Betriebsphase auf das als mittel bzw. hoch sensibel bewertete Schutzgut Boden ergibt sich eine geringe bzw. hohe Eingriffserheblichkeit.

### 5.10.3 Maßnahmen

Die Wirkungsintensität der im Rahmen der Planung des Windpark-Layouts, der Errichtungsphase und der Konstruktion der Anlagenteile vorgesehenen Maßnahmen führt dazu, dass die Prüfung auf mögliche, erhebliche nachteilige bzw. vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geringe bis mittlere Eingriffserheblichkeiten feststellen lässt.

Darauf basierend sind Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich.

#### 5.10.3.1 Bauphase

Folgende Maßnahmen lassen sich für die Bauphase definieren.



Tabelle 18: Maßnahmen – Bauphase

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahme
<b>B_01</b>	Bodenarbeiten nur bei entsprechender Witterung und geeigneter Bodenfeuchte durchführen. Die Auswahl der Maschinen ist an Bodenfeuchte und Bodenart anzupassen. Der Einsatz von Baggermatten (auf häufig befahrbaren Strecken, bei Einsatz schwerer Maschinen) soll bei Bedarf berücksichtigt werden.
<b>B_02</b>	Versickerungsfähige Beläge sollen auf neu zu errichtenden Wegen ausgebreitet werden. Es sollen nur unabdingbar notwendige Tätigkeiten, welche für das Schutzgut Boden schädlich sein könnten, durchgeführt werden.
<b>B_03</b>	Sollten während der Bauphase durch Störfälle, Unfälle oder unsachgemäßen Umgang schädliche Stoffe freigesetzt und der Boden in weiterer Folge kontaminiert werden, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.
<b>B_04</b>	Maßnahmen zum Rückbau temporärer Flächen orientieren sich an den „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ (BMLFUW 2012). Diese verfolgen das Ziel Bodenrekultivierungen standortsangepasst und sachgerecht entsprechend dem Stand der Technik zu planen und auszuführen.

#### 5.10.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen lassen sich für die Betriebsphase definieren:

Tabelle 19: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahme
<b>B_05</b>	Sollte während der Betriebsphase eine Kontaminierung des Bodens auftreten, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

#### 5.10.4 Gesamtbeurteilung

Das Schutzgut Boden wurde im konkreten Untersuchungsgebiet als hoch sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten der unterschiedlichen Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase werden als gering bzw. mäßig eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Boden als gering bzw. hoch bewertet. Auf Grund dessen werden Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens mit hoher Wirkung gesetzt.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Boden als umweltverträglich beurteilt.

## **5.10.5 Ergänzende Betrachtung der voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Landwirtschaft**

### **5.10.5.1 Bauphase**

#### Belastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schadstoffe

Während der Bauphase der geplanten Windkraftanlagen werden durch ein von Transport- und Lieferfahrzeugen verursachtes, erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie durch den Betrieb von Aggregaten für kurze Zeit mehr Abgase und Rußpartikel durch Verbrennungsmotoren im Vergleich zu üblichen land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten emittiert. Weitere Ausführungen über Emissionen aus Verbrennungsmotoren sind dem Fachbeitrag „Luft und Klima“ (einschl. Klima- und Energiekonzept) (RURALPLAN 2022F, Einlage D0701) zu entnehmen.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, der im Fachbeitrag „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2022K, Einlage D0601) näher beschrieben ist, entspricht den geltenden abfallwirtschaftsrechtlichen Normen und schließt somit negative Umweltauswirkungen grundsätzlich aus. Während der Bauphase können lediglich durch eine Störung oder durch unsachgemäßen Umgang für die Umwelt schädliche Stoffe freigesetzt werden, die sowohl auf den Boden wie auch auf dessen landwirtschaftliche Nutzung negative Auswirkungen haben können.

#### Unerwünschte Bodenverdichtungen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Durch Unachtsamkeit bzw. unsachgemäßen Umgang können Schäden an Kulturen bzw. am Boden entstehen die schadenersatzfähig sind. Eine Orientierungshilfe für die Höhe des Schadenersatzes stellen die „Vergütungsrichtlinien für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke“ der Landwirtschaftskammer Niederösterreich dar (LK 2019).

#### Behinderung der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Während der Bauphase kann es zu Behinderungen der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken kommen. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen und die geplanten Zufahrten sowie die zeitliche Durchführung der Baumaßnahmen sind bzw. werden mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern abgestimmt, sodass die Zufahrten zu den Grundstücken zum Zweck der Durchführung von erforderlichen, landwirtschaftlichen Arbeitsgängen immer gewährleistet sind.

#### Flurschäden bei der Umsetzung der Windparkverkabelung

Die Inanspruchnahme der Grundstücke durch die Kabelverlegung ist in den mit den Grundstücksbesitzern abgeschlossenen Nutzungsverträgen enthalten bzw. gesondert zu vereinbaren.

Die bei der Errichtung der geplanten Windkraftanlagen verursachten Flurschäden werden dem Bewirtschafter nach den im Nutzungsvertrag enthaltenen Vereinbarungen abgegolten. Diese orientieren sich an den „Vergütungsrichtlinien für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke“ (gemäß Niederösterreichischer Landwirtschaftskammer (LK 2019)).

### **5.10.5.2 Betriebsphase**

#### Belastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Schadstoffe

Während der Betriebsphase der geplanten Windkraftanlagen werden durch ein von Transport- und Lieferfahrzeugen verursachtes, erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie durch den Betrieb von Aggregaten für kurze Zeit mehr Abgase und Rußpartikel durch Verbrennungsmotoren im Vergleich zu üblichen land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten emittiert. Weitere Ausführungen über Emissionen aus Verbrennungsmotoren sind dem Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Klima- und Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2022F, Einlage D0701) zu entnehmen.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, der im Fachbeitrag „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2022K, Einlage D0601) näher beschrieben ist, entspricht den geltenden abfallwirtschaftsrechtlichen Normen und schließt somit negative Umweltauswirkungen grundsätzlich aus. Während der Betriebsphase können lediglich durch eine Störung oder durch unsachgemäßen Umgang für die Umwelt schädliche Stoffe freigesetzt werden, die auf die landwirtschaftliche Nutzung negative Auswirkungen haben können.

#### Etwaige Bearbeitungserschwerisse auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Während der Betriebsphase können die beanspruchten Grundstücke voraussichtlich in ähnlicher Art und Weise genutzt werden. Es kann zu Bearbeitungserschwerissen durch das Vorhandensein der geplanten Windkraftanlagen und der geplanten Zufahrten kommen. Um diese Bearbeitungserschwerisse zu minimieren, wurden die Standorte in der Planungsphase soweit möglich mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Gleichzeitig ist mit dem Ausbau der vorhandenen Wirtschaftswege und der Errichtung neuer Wirtschaftswege eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes verbunden, sodass Bearbeitungserschwerisse durch den Bestand der Windkraftanlagen teilweise ausgeglichen werden.

#### Behinderung der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Das Verkehrsaufkommen in der Betriebsphase beschränkt sich auf Wartungs- und Reparaturarbeiten. In der Betriebsphase ist dadurch mit einem Verkehrsaufkommen von rund 50 PKW-Fahrten pro Anlage und Jahr zu rechnen (RURALPLAN 2022U, Einlage B0101). Dahingehend sind keine Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Verkehr zu erwarten.

#### Eisabfall und Schattenwurf

Während der Betriebsphase des geplanten Windparks könnten Schattenwurf und Eisabfall die landwirtschaftlichen Kulturen beeinträchtigen.

Eisabfall ist in der vegetationslosen Zeit zu erwarten, sodass Schäden an Winterungen als unerheblich eingestuft werden können.

### **5.10.5.3 Nachsorgephase**

#### Behinderung der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Das Verkehrsaufkommen im Untersuchungsgebiet beschränkt sich in der Nachsorgephase auf Abbauarbeiten analog zur Bauphase. Es kann zu Behinderungen der Zufahrten zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken analog zur Bauphase kommen. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen und die geplanten Zufahrten sowie die zeitliche Durchführung der Baumaßnahmen sind bzw. werden mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern abgestimmt, sodass die Zufahrten zu den

Grundstücken zum Zweck der Durchführung von erforderlichen, landwirtschaftlichen Arbeitsgängen immer gewährleistet sind.

#### Etwaige Bearbeitungserschwerisse auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen

Nach der Nutzungsphase der Windkraftanlagen können die Anlagen abgebaut und die Fundamente, die Kranstellplätze, die Montageflächen und die Zufahrten auf den landwirtschaftlichen Flächen soweit rückgebaut werden, dass der Boden wieder in seinen ursprünglichen Zustand (= jener unmittelbar vor der Nutzung als Nutzungsfläche für Windenergie) versetzt wird. Somit kann gewährleistet werden, dass die betroffenen Flächen in der gleichen Art und Weise bewirtschaftet werden können, wie vor der Errichtung des geplanten Windparks.

## 5.11 Schutzgut Wasser

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2022K, Einlage D0601) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Wasser wird wie folgt abgegrenzt:

- 600 m Puffer um die bestehenden Anlagenstandorte
- 15 m Puffer um das auszubauende Wegenetz - Kategorie „Weg (Neubau)“ und „Weg Bestand“
- 15 m Puffer um die Trasse der Windparkverkabelung

### 5.11.1 Bestandsanalyse - Oberflächengewässer

#### 5.11.1.1 Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (BMLRT 2022) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt eine flussgebietsbezogene Planung gemäß der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (WR-RICHTLINIE 2000/60/EG) dar.

Der NGP ist von der Bundesministerin in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder alle sechs Jahre zu erstellen. Der NGP 2021 (BMLRT 2022) schreibt die Maßnahmenplanung des ersten NGP 2015 (BMLFUW 2017) fort und ersetzt diesen. Die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung basiert auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer und erstreckt sich über die Planungsperiode 2022 bis 2027 (BMLRT 2022).

Gem. Niederösterreich-Atlas des Amtes der NÖ Landesregierung (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2022A) befinden sich folgende stehenden Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet:

- Rußbach
- Rußbach Mühlbach

#### 5.11.1.2 Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer

Im definierten Untersuchungsgebiet des ggst. Windparkprojektes befinden sich keine stehenden Oberflächengewässer.

#### 5.11.1.3 Hochwasserabflussbereiche

Nach Angaben der abrufbaren Daten des Niederösterreich-Atlas (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2022A) kommt das ggst. Untersuchungsgebiet in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.

#### 5.11.1.4 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet eingetragene Wasserrechte vorzufinden sind (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2022B).

#### 5.11.1.5 Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer

In Tabelle 20Tabelle 25 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 20: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer		
Ökologischer / Chemischer Zustand fließende Oberflächengewässer	Die fließenden Oberflächengewässer befinden sich in einem mäßigen Zustand.	
Ökologischer / Chemischer Zustand stehende Oberflächengewässer	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine stehenden Oberflächengewässer.	
Hochwasserabflussbereich	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.	
Relevante Nutzungsrechte	Überwiegend relevante Nutzungsrechte mit hoher Sensibilität.	
<b>Gesamtbewertung Schutzgut Oberflächengewässer</b>	Die Sensibilität des Oberflächengewässers wird aufgrund der Kriterien als <b>mäßig</b> eingestuft.	

## 5.11.2 Bestandsanalyse – Grundwasser

### 5.11.2.1 Grundwasserleittyp

Die Anlagenstandorte befinden sich im Bereich des Grundwasserleittyps Porengrundwasser.

### 5.11.2.2 Grundwasserkörpergruppe

Das Untersuchungsgebiet, das sich aus Pufferbereichen um die Anlagenstandorte, die Verkabelung sowie die (auszubauenden) Wegflächen zusammensetzt, liegt im Bereich der Grundwasserkörpergruppe GK 100020 Marchfeld [DUJ] (Porengrundwasser).

wird dieser in Folge näher beschrieben.

Bei der Grundwasserkörpergruppe Marchfeld [DUJ] handelt es sich um eine oberflächennahe Grundwasserkörpergruppe vom Typ Porengrundwasser mit vorwiegend gespannten Druckverhältnissen. Die Grundwasserkörpergruppe Marchfeld [DUJ] befindet sich im nordöstlichsten Teil Österreichs. Die Begrenzung im Westen bzw. Norden bilden die Grundwasserkörpergruppen Weinviertel, Tullnerfeld, Flyschzone und Südliches Wiener Becken. Im Osten grenzt die March und im Süden die Donau an die Grundwasserkörpergruppe Marchfeld [DUJ]. Die Gesamtfläche umfasst 942 km<sup>2</sup>, bei einer Längserstreckung von 50 km und einer maximalen Breite vom 30 km. Die Aquifermächtigkeit erstreckt sich von 3 bis 80 m bei einem Flurabstand von 0 bis 16 m. Weniger als 25 % der Fläche werden von Deckschichten eingenommen, die zwischen 1 und 10 m mächtig sind. Die hydraulische Durchlässigkeit beträgt 0,005 l/s und wird somit als stark durchlässig eingestuft. Niederschlagsversickerung (zu etwa 61,5 %) bildet den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung.

Gem. NGP 2021 (BMLRT 2022) befinden sich die Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als gut bewertet.

Mögliche Belastungen für das Grundwasser können sich durch Wasserentnahmen und die Landwirtschaft ergeben.



### 5.11.2.3 Flurabstand

Gemäß des Geotechnisches Gutachten (GEOTEST 2022, Einlage C0202) wurde folgendes zu den Grundwasserverhältnissen bei den Anlagenstandorten festgestellt.

*„In den niedergebrachten Kernbohrungen konnten im Oktober bis Dezember 2022 folgende Wasserzutritte bzw. Wasserstände (Tabelle 6) bis zu ca. 20,0 m unter GOK (ca. 141,30 m u. A.) beobachtet werden“ (GEOTEST 2022, Einlage C0202, S. 18).*

### 5.11.2.4 Wasserschutz- und -schongebiete

Im Untersuchungsgebiet sind keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959 festgelegt.

### 5.11.2.5 Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt gem. WRG 1959 im Bereich des Regionalprogramm Marchfeld.

### 5.11.2.6 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet eingetragene Wasserrechte vorzufinden sind (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2022B).

### 5.11.2.7 Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser

In Tabelle 21 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 21: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser

Schutzgut Grundwasser		
Grundwasserleitertyp	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich der Grundwasserleitertyp Porengrundwasser.	
Zustandsbewertung Grundwasserkörpergruppe	Die Grundwasserkörpergruppe befindet sich in einem guten Zustand.	
Flurabstand	Die Sensibilität des Flurabstands wird als mittel bewertet.	
Wasserschutzgebiet / Wasserschongebiet	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiet zu liegen.	
Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des wasserwirtschaftlichen Regionalprogramms Marchfeld.	
Relevante Nutzungsrechte	Überwiegend relevante Nutzungsrechte mit mäßiger Sensibilität.	
<b>Gesamtbewertung Schutzgut Grundwasser</b>	Die Sensibilität des Grundwassers wird aufgrund der Kriterien als <b>mäßig</b> eingestuft.	

### 5.11.3 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 22 und Tabelle 23 werden die Eingriffsintensitäten der Bau – und Betriebsphase der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zusammengefasst.

*Tabelle 22: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer*

Bauphase		
Beeinträchtigung im Zuge von Gerinnequerungen	Querung von Gewässern mittels Spülbohrung.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen mit Einleitung in Oberflächengewässer.	
Beeinträchtigung des Hochwasserabflussbereiches	Es kommt zu keinen Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	
Betriebsphase		
Beeinträchtigung des Hochwasserabflussbereiches	Es liegen keine permanenten Projektflächen im Hochwasserabflussbereich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	

*Tabelle 23: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser*

Bauphase		
Flächeninanspruchnahme	Es werden im Zuge des Vorhabens in der Bauphase permanente und temporäre Flächen im Ausmaß von 10 ha in Anspruch genommen.	
Beeinträchtigung von Drainagen	Es sind keine Drainagen in der Bauphase durch das Vorhaben beeinträchtigt.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Keine Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten.	
Abfälle und Abwasser	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	
Betriebsphase		
Flächeninanspruchnahme	Es wird im Zuge des Vorhabens in der Betriebsphase eine geringe permanente Fläche in Anspruch genommen.	
Austritt wassergefährdender Stoffe	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
<b>Gesamtbewertung</b>	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit <b>gering</b> eingestuft.	

In Tabelle 24 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

*Tabelle 24: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit*

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Oberflächengewässer	mäßig	gering	gering
Grundwasser	mäßig	gering	gering

#### 5.11.4 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

#### 5.11.5 Gesamtbeurteilung

Das Schutzgut Wasser wurde im konkreten Untersuchungsgebiet als gering sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten der unterschiedlichen Maßnahmen in der Bau- und Betriebsphase wurden als gering eingestuft. Folglich wurden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Wasser als gering bewertet.

Daher wird gegenständliches Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Wasser als umweltverträglich beurteilt.

## 5.12 Schutzgut Luft und Klima

Der Fachbeitrag „Luft und Klima“ (RURALPLAN 2022F, Einlage D0701) verweist auf andere Fachbeiträge. Außerhalb der Systemgrenzen des ggst. Fachbeitrages liegen vorgelagerte Produktionsketten sowie der Energieverbrauch, der durch andere Vorhaben bereitgestellt wird.

### 5.12.1 Bestandsanalyse

#### 5.12.1.1 Luftschadstoffe

Zahlreiche Maßnahmen in Österreich und Europa haben die Belastung durch einige Luftschadstoffe drastisch reduziert. Bei manchen Schadstoffen ist die Belastung für die Umwelt allerdings weiterhin zu hoch. Besonders Feinstaub (PM10), Ozon und Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>, also NO und NO<sub>2</sub>) können in Konzentrationen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie zu negativen Auswirkungen beispielhaft auf empfindliche Ökosysteme führen (UBA 2018).

Die Beschreibung des Schutzgutes Luft erfolgt auf Basis der Jahresberichte der Luftgütemessungen in Niederösterreich. Die nächstgelegene dauerhafte Luftgütemessstation befindet sich westlich des ggst. Projektgebietes in Mistelbach. Es werden die Werte für Schwefeldioxid, Ozon und Feinstaub aus dieser Luftgütemessstation für die Beschreibung des Schutzgutes Luft näher betrachtet. Für die Betrachtung des Staubniederschlages dient ebenso die Messstelle in Mistelbach. Für die Betrachtung der Stickstoffoxide, Ozon sowie Feinstaub werden die Messstellen in Wolkersdorf und Gänserndorf herangezogen.

#### 5.12.1.2 Klima – Mikroklima

Zur Beschreibung des Klimas werden die Klimadaten der nächstgelegenen, meteorologischen Station der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik Groß-Enzersdorf herangezogen, die Angaben über den Untersuchungszeitraum 1971-2000 liefert.

#### 5.12.1.3 Klima – Makroklima

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich geographisch gesehen im östlichen Niederösterreich, was makroklimatisch betrachtet zur Pannonischen Klimaregion zählt.

#### 5.12.1.4 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 25 werden die Sensibilitäten der untersuchten Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 25: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
Luft	Stickstoffoxide	mäßig
	Schwefeloxide	gering
	Ozon	sehr hoch
	Feinstaub	hoch
	Staubniederschlag	gering

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Luft</b>		<b>hoch</b>
<b>Klima - Mikroklima</b>	Lufttemperatur	hoch
	Heiße Tage	hoch
	Niederschlag	mäßig
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Mikroklima</b>		<b>hoch</b>
<b>Klima - Makroklima</b>		sehr hoch
<b>Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Makroklima</b>		<b>sehr hoch</b>

### 5.12.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 26 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Schutzgüter ermittelt.

Tabelle 26: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Luft</b>	hoch	gering	gering
<b>Klima - Mikroklima</b>	hoch	gering	gering
<b>Klima - Makroklima</b>	sehr hoch	gering	gering

#### Die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Windenergie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zeigt auf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Nutzung der Windenergie für die Erzeugung elektrischen Stroms spart fossile Energieträger wie z. B. Kohle, Öl oder Gas und gleichzeitig die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen – vor allem von CO<sub>2</sub>.

Die Berechnung der Treibhausgaseinsparungen basiert dabei auf der Kalkulation der umgesetzten erneuerbaren Energien, wobei angenommen wird, dass diese erneuerbaren Energiemengen jeweils den aktuellen energiedienstleistungsspezifischen Mix an Energieträgern substituiert (BMK 2021, S. 44).

Bei der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird angenommen, dass eine Substitution von österreichischen Stromimporten erfolgt. Daher wurden für das Datenjahr 2020 der nukleare und fossile Anteil des ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber) Mix 2018 auf Monatsbasis herangezogen (BMK 2021). Demnach ist der Emissionskoeffizient für das Datenjahr 2020 auf Basis der Endenergie (gemäß ENTSO-E 2021 und E-CONTROL 2020) auf rund 435 gCO<sub>2äqu</sub>/kW<sub>Hei</sub> festgelegt (BMK 2021, S. 44).

Tabelle 27: Die CO<sub>2</sub>-Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Pillichsdorf III RP

Prognostizierter Jahresenergieertrag	Eingesparte CO <sub>2</sub> -Emissionen
--------------------------------------	---

130 GWh/Jahr	56.550 t/Jahr
--------------	---------------

Stellt man, die mit dem geplanten Windpark verbundenen Emissionen an ausgewählten Treibhausgasen (= 184 t CO<sub>2</sub> – Äquivalente in 20 Jahren) der voraussichtlich einsparbaren CO<sub>2</sub>-Emission (= 1.131.000 t CO<sub>2</sub> in 20 Jahren) gegenüber, wird deutlich, dass das Vorhaben eine bedeutende Ressource ist, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Daher stellt das geplante Windparkprojekt WP Pillichsdorf III RP eine deutlich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Klima dar.

### 5.12.3 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

Dessen ungeachtet wird ein wirtschaftlicher und damit umweltschonender Einsatz von Kraftfahrzeugen angestrebt. Folglich sollen soweit als möglich Leerfahrten vermieden werden und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, Unternehmen aus der Region für die Bauausführung beauftragt werden.

### 5.12.4 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend kann für das geplante Windparkprojekt festgehalten werden, dass hinsichtlich des Schutzgutes Luft keine Restbelastungen zu erwarten sind und das ggst. Projekt somit als umweltverträglich beurteilt werden kann.

### 5.13 Schutzgut Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2022E, Einlage D0801) zugrunde.

Für die fachliche Beurteilung, der durch die Errichtung des ggst. Windparks betroffenen Schutzgüter Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) und Ortsbild wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie, zusammenhängende Landschaftseinheiten, Landnutzung, Einsehbarkeit des Standortes) und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens. Eine solche Einteilung ist nicht nur besser nachvollziehbar, sondern bringt auch arbeits- und zeitökonomische Vorteile bei der Bewertung (KNOLL ZT 2018, S. 13 ff.).

In Anlehnung an die aktuelle Genehmigungspraxis und die Mindestabstandsregeln des NÖ ROG 2014 sowie unter Berücksichtigung der oben angeführten Beurteilungsmethodik zur Genehmigung von Windparkprojekten in Niederösterreich (NÖ ROG 2014) wurden die Zonen als Radien um die geplanten Windkraftanlagen wie folgt definiert:

- Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km
- Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km
- Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Die erläuterten Wirkzonen sind nicht als absolute Grenze, sondern als Hilfestellung zur Bewertung eines Untersuchungsgebietes zu sehen. Die Einteilung in Wirkzonen dient auch dazu, die Bearbeitungstiefe zu differenzieren, zudem kann die Entfernung zwischen Betrachter und Objekt pauschalisiert berücksichtigt werden (KNOLL ZT 2018, S. 16).

#### Teilraumgliederung

Zur Sensibilitätseinstufung des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) erfolgt ergänzend die Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen im Untersuchungsgebiet.

Somit erfolgt ergänzend zum bereits definierten Untersuchungsgebiet (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) eine Betrachtung auf Teilraumbene. Hierfür werden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015)
- Naturschutzkonzept NÖ (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 1998)

#### Untersuchungsgebiete der Schutzgüter

In der Folge werden die oben definierten Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes nun je Schutzgut angeführt:

- Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)
  - Wirkzonen (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone – besonders sensible Gebiete darüber hinaus)



- Teilraumgliederung
- Ortsbild
  - Wirkzonen (Nah- und Mittelwirkzone) – Ortskerne der Katastralgemeinden innerhalb 5 km (KNOLL ZT 2015, S. 19)

### 5.13.1 Bestandsanalyse

#### 5.13.1.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Bewertung und Beschreibung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf Teilraumbene. Hier werden das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft berücksichtigt.

Laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) 2015) kommen die geplanten Windkraftanlagen des Windparks Pillichsdorf III RP in der Region 11 – „Donau-March-Thayaauen – Marchfeld“ zu liegen. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Folgende Teilräume befinden sich im Projektgebiet:

- Sandbodenzone (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Matzener Hügelland (NWZ, MWZ, FZW)
- Wolkersdorfer Hügelland (MWZ, FWZ)
- Matzener Wald / Hochleithenwald (MWZ, FWZ)
- Marchfeld (MWZ, FWZ)
- Wien Nord (FWZ)
- Bisambergzug (FWZ)

#### 5.13.1.2 Schutzgut Ortsbild

In der Nahwirkzone (1,2 km) liegen keine Siedlungen. In Tabelle 28 sind die Ortschaften innerhalb der Mittelwirkzone (5 km) gelistet.

Tabelle 28: Ortschaften – Mittelwirkzone

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Großebersdorf	Großebersdorf	Mistelbach
Eibesbrunn		
Wolkersdorf	Wolkersdorf	
Obersdorf		
Pillichsdorf		
Großengersdorf	Großengersdorf	
Bockfließ	Bockfließ	
Helmahof	Deutsch-Wagram	Gänserndorf
Deutsch-Wagram		
Kapellerfeld	Gerasdorf bei Wien	Korneuburg
Seyring		

### 5.13.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 29 werden die Sensibilitäten der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
<b>Landschaftsbild</b>	Teilraum Sandbodenzone	mäßig
	Teilraum Matzener Hügelland	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig
	Teilraum Marchfeld	gering
	Teilraum Wien Nord	gering
	Teilraum Bisambergzug	mäßig
<b>Erholungswert der Landschaft</b>	Teilraum Sandbodenzone	mäßig
	Teilraum Matzener Hügelland	mäßig
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig
	Teilraum Marchfeld	gering
	Teilraum Wien Nord	gering-mäßig
	Teilraum Bisambergzug	mäßig
<b>Ortsbild</b>	Nahwirkzone	keine / gering
	Mittelwirkzone	mäßig

### 5.13.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 30 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 30: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
<b>Landschaftsbild</b>	Teilraum Sandbodenzone	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Matzener Hügelland	gering	gering-mäßig	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig	gering-mäßig	mittel
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig	gering	gering
	Teilraum Marchfeld	gering	mäßig	gering
	Teilraum Wien Nord	gering	mäßig	gering
	Teilraum Bisambergzug	mäßig	gering	gering
<b>Erholungswert der Landschaft</b>	Teilraum Sandbodenzone	mäßig	gering	gering
	Teilraum Matzener Hügelland	mäßig	gering	gering
	Teilraum Wolkersdorfer Hügelland	mäßig	gering	gering

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig	gering	gering
	Teilraum Marchfeld	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Wien Nord	gering-mäßig	gering	gering
	Teilraum Bisambergzug	mäßig	gering	gering
Ortsbild	Nahwirkzone	keine / gering	gering	keine / sehr gering
	Mittelwirkzone	mäßig	gering	gering

### 5.13.3 Maßnahmen

Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Tabelle 31: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_02	Um die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen zu reduzieren, sind Turm und Rotor in einem unreflektierendem Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen.

Tabelle 32: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_03	Die geplanten Windkraftanlagen sind nach Ablauf der Nutzungsphase abzubauen und die Fundamente, Kranstellplätze sowie die Zufahrten auf den landwirtschaftlichen Flächen soweit zurückzubauen, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

Schutzgut Ortsbild

Für das Schutzgut Ortsbild sind keine Maßnahmen erforderlich.

### 5.13.4 Gesamtbewertung

#### 5.13.4.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch

keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSCHG 2000: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen der Landschaft sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Das geplante Repowering-Vorhaben liegt in keinem für das Landschaftsbild relevanten Schutzgebiet. Der Bereich wird durch eine anthropogen geprägte Kulturlandschaft mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen (Waldgürtel, Windschutzanlagen), jedoch merkbareren Vorbelastungen (Windkraftanlagen, Straßen, Freileitungen etc.) geprägt. Das Vorhaben befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Untersuchungsgebiet finden sich vorwiegend Acker-, vereinzelt auch Weinbauflächen sowie Waldflächen.
- Die Fremdkörperwirkung des geplanten Repowering-Vorhabens wird im Vergleich zum bestehenden Windpark nur geringfügig erhöht. Das Raummuster wird gegenüber dem Bestand nur unwesentlich verändert (Struktur des bestehenden Windparks WP Marchfeld-Nord bleibt erhalten bzw. wird östlich der Repowering-Anlagen durch zwei zusätzliche Windkraftanlagen erweitert). Ebenso kommt es durch das geplante Repowering-Vorhaben zu keiner wesentlichen Änderung der Horizontbeeinflussung, da nur bereichsweise neue von Windkraftanlagen unbeeinflusste Bereiche in Anspruch genommen werden.
- Die visuellen Auswirkungen der geplanten Anlagen erscheinen im direkten Nahbereich trotz der größeren Anlagenabmessungen des geplanten Repowering-Vorhabens im Vergleich zu den Bestandwindparks nur bereichsweise dominant. Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der Windkraftanlagen deutlich verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Gelände relief, Waldflächen, Bebauung und andere Gehölze eingeschränkt. Durch die größeren Anlagen ergibt sich ein ruhigeres Erscheinungsbild durch die im Vergleich langsamer drehenden Rotoren.
- Bei einer Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen von den Wirtschafts-, Rad- oder Wanderwegen aus, sind die visuellen Störungen aufgrund der kurzen Verweildauer der Erholungssuchenden und die laufende Änderung des Blickwinkels beschränkt. Das geplante Repowering-Vorhaben wird auf Erholungssuchende keinen wesentlichen Einfluss im Vergleich zum Bestand nehmen.
- Durch das Repowering der bestehenden fünf (3 WKA des WP Marchfeld-Nord bleiben bestehen) und Erweiterung auf sieben neue Windkraftanlagen kommt es zu keinen neuen Einschränkungen von bestehenden Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert. Der Horizontabschnitt wird im Bereich des ggst. Windparks bereits von Windkraftanlagen beeinflusst.

#### 5.13.4.2 Schutzgut Ortsbild

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Ortsbild der umliegenden Siedlungsräume im Sinne des § 56 NÖ BO 2014: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Bei den Ortschaften handelt es sich um regionaltypische Siedlungsräume mit bereits gut erkennbarer Überprägung von universellen Bauungsstrukturen. Historisch gewachsene

Kernbereiche sind teilweise noch vorhanden, die gewachsene Siedlungsstruktur ist jedoch durch Erweiterungsgebiete überprägt. Zum Teil ist eine Zersiedelungstendenz spürbar.

- Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der Windkraftanlagen verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Geländere relief, Bebauung und andere Gehölze eingeschränkt. Des Weiteren wird ein Großteil der Ortschaften bereits von bestehenden Windkraftanlagen beeinflusst. Neue Sichtbeziehungen zum geplanten Repowering-Vorhaben sind vereinzelt von Siedlungsrändern aus bzw. innerhalb von Ortschaften (Wolkersdorf, Deutsch-Wagram, Kapellerfeld) zu erwarten.
- Durch das geplante Repowering-Vorhaben kommt es weder zu einer optischen / funktionellen Trennwirkung des Ortsbildes, noch zu einem Flächenverbrauch ortsbildprägender Strukturelemente, da das geplante Repowering-Vorhaben abseits der Ortschaften liegt.

## 5.14 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2022I, Einlage D0901) zugrunde.

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse wird das Schutzgut Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 600 m um die Anlagenstandorte gelegt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

### 5.14.1 Bestandsanalyse

#### 5.14.1.1 Sachgüter

Als Sachgüter können folgende Einbauten (siehe Tabelle 33) angeführt werden, welche durch das definierte Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Sach- und Kulturgüter verlaufen und durch die geplante Verkabelung gequert werden.

Tabelle 33: Einbauten im Untersuchungsgebiet

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung (ungenau)	A1 Telekom Austria AG
Hochspannung-Freileitung	Austrian Power Grid AG
Gasleitung	Gas Connect Austria GmbH
Kabelleitung	
Feldbrunnen	GV Wolkersdorf-Pillichsdorf
Wasserleitung (geplant)	EVN Wasser GmbH
Wasserleitung	
Gas-Hochdruckleitung (stillgelegt)	Netz NÖ GmbH
Gas-Hochdruckleitung	
Hochspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Kabelleitung	
Mittelspannung-Kabelleitung (stillgelegt)	
Niederspannung-Kabelleitung	
Nachrichten-Freileitung	
Nachrichtenleitung	
Nachrichtenleitung (stillgelegt)	
Gasleitung (außer Betrieb)	
Gasleitung	
Gassonde (liquidiert)	
Sauergasleitung	
Ölleitung	
Ölleitung (außer Betrieb)	
Mittelspannung-Kabelleitung	
Nachrichtenleitung	

### 5.14.1.2 Kulturgüter

#### Baudenkmale im Untersuchungsgebiet

Laut BDA 2006 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes gem. § 2 Denkmalschutzgesetz 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F. keine denkmalgeschützten Baudenkmale.

In der Literaturrecherche (BDA 2006, BDA 2010, Marterl.at) konnten keine Baudenkmale im Untersuchungsgebiet verortet werden.

Gemäß DEHIO Handbuch (BDA 2010) werden Baudenkmale (Kleindenkmale) rund um die Ortschaft Pillichsdorf beschrieben.

Die Abfrage des digitalen Landschaftsmodelles (DLM) gemäß BEV WIEN 2019-2021 ergab, dass sich einzelne Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet befinden. Im Zuge eines Ortsaugenscheins im Oktober 2022 konnten die bereits bekannten Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet bestätigt werden.

#### Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion des ggst. Untersuchungsgebietes durchgeführt.

Gemäß ARDIG 2022, Einlage C0208 wurden im Bereich der Baufelder der Windkraftanlagen sowie der Zuwegungen des geplanten Windparks Pillichsdorf III RP Oberflächenbegehungen durchgeführt. Im Bereich der Baufelder des Anlagenstandortes PD III 01 sowie im Bereich der WP-Einfahrten wurden archäologische Funde entdeckt. Diese Funde entsprechen einer mäßigen Dichte an Funden.

### 5.14.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 34 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

*Tabelle 34: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität*

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Sachgüter	Einbauten	sehr hoch
Kulturgüter	Bau- und Bodendenkmale	mäßig

### 5.14.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 30 Tabelle 35 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.



Tabelle 35: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	sehr hoch	hoch	sehr hoch
Kulturgüter	mäßig	sehr hoch	mittel

### 5.14.3 Maßnahmen

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen ausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben.

Tabelle 36: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter

Maßnahmenummer	Inhalt der Maßnahmen
<b>SK_01</b>	Es sind die erforderlichen Mindestabstände gemäß Vorgaben der Einbautenträger einzuhalten.
<b>SK_02</b>	Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung sind die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort abzustimmen und einzumessen.
<b>SK_03</b>	Die OVE E 8120, 2017-07 ist bei den Verkabelungsarbeiten zu berücksichtigen.
<b>SK_04</b>	Bei Querungen von Gasleitungen ist die Richtlinie ÖVGW G B430, 2012-12 anzuwenden. Diese Querungen sind vorab mit dem jeweiligen Einbautenträger abzustimmen.
<b>SK_05</b>	Die Verlegung der Verkabelung hat nach den in der ÖNORM B 2533, 2021-04 enthaltenen Vorgaben zu erfolgen.
<b>SK_06</b>	Die Kabelleitungen sind in einem ausreichenden Mindestabstand zu bestehenden Baudenkmalen zu verlegen. Die Verkabelungstrassen sind vor Baubeginn entsprechend in der Natur festzulegen. Besonders das Baudenkmal im randlichen Bereich der Kabeltrasse zum UW Bockfließ ist mit besonderer Sorgfalt zu beachten.
<b>SK_07</b>	Um Beschädigungen an Baudenkmalen in der Bauphase zu vermeiden, sind diese mittels eines Bauzauns abzusichern (vor allem das Baudenkmal im Nahbereich des Anlagenstandortes PD III 01).
<b>SK_08</b>	Gemäß archäologischer Prospektion (ARDIG 2022, Einlage C0208) muss im Bereich der definierten Verdachtsfläche ein archäologisch begleiteter Oberbodenabtrag stattfinden. Sollten archäologische Befunde entdeckt werden, die nach Angabe des Bundesdenkmalamtes eine Ausgrabung erforderlich machen, ist dem eine zeit- und fachgerechte archäologische Grabung nach den Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes anzuschließen.

### 5.14.4 Gesamtbeurteilung

#### 5.14.4.1 Schutzgut Sachgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

#### 5.14.4.2 Schutz Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Allgemeine Literatur

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2019):** NÖ Klima- und Energiefahrplan, 2020 bis 2030. mit einem Ausblick auf 2050. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2022A):** NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihnsnirogswd0anlvsvf2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas\\_wasserrecht&cms=atlas\\_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihnsnirogswd0anlvsvf2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 10.10.2022.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2022B):** NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihnsnirogswd0anlvsvf2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas\\_wasserrecht&cms=atlas\\_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihnsnirogswd0anlvsvf2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 06.07.2022.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT (LF4) (2007):** Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (1998):** Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ (RU5) (2015):** Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

**ARDIG - ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH (2022):** Bericht zur archäologischen Prospektion, Windpark Pillichsdorf III RP 0. St. Pölten.

**BDA - BUNDESDENKMALAMT (2006):** Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum. Denkmalschutzverzeichnis. Online verfügbar unter: <https://bda.gv.at/de/denkmalverzeichnis/#verordnungen-niederoesterreich>, Stand: 26.05.2021.

**BDA - BUNDESDENKMALAMT (2010):** DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau. Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

**BEV WIEN - BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN (2019-2021):** Digitales Landschaftsmodell (Stand 2019-2021). Wien.

**BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2023A):** Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Windpark Pillichsdorf III RP 0. Gerasdorf bei Wien.

**BIOME - BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2023B):** Fachbeitrag Wildökologie, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Gerasdorf bei Wien.

**BMK - BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2021):** Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2020, Berichte aus Energie- und Umweltforschung 18/2021. Wien.

**BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2017):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 [NGP 2015]. Wien.

**BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2021):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

**BMLRT - BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS (2022):** Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

**ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ [EAG 2021]:** StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.

**EW - ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE (2022):** Eisfallgutachten, Windpark Pillichsdorf III RP 0. Friedburg.

**EWS - EWS CONSULTING GMBH (2023):** Schalltechnische Untersuchung der Bauphase, Windpark Pillichsdorf III RP 0. Munderfing.

**GEOTEST - GEOTEST INSTITUT FÜR ERD- UND GRUNDBAU GMBH (2022):** Geotechnisches Gutachten, Windpark Pillichsdorf III RP 0. Wien.

**KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993):** Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten 82/1994. Wien.

**KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER (2015):** UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ. Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr. Wien.

**KNOLL ZT - KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER (2018):** Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren, Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft. Wien.

**LK - LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2019):** Vergütungsrichtlinien für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022A):** Detailpläne - Anlagenstandorte, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022B):** Detailpläne - Einfahrtstropfen, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022C):** Detailpläne - Rodungsflächen, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022D):** Fachbeitrag Boden und Fläche, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022E):** Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022F):** Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept), Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022G):** Fachbeitrag Mensch, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022H):** Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022I):** Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022J):** Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022K):** Fachbeitrag Wasser, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022L):** Flächenbedarfsverzeichnis. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022M):** Grundstücksverzeichnis. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022N):** Koordinaten und Höhenangaben WP Pillichsdorf III RP, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022O):** Lageplan - Netzableitung (Verkabelung, Querungen und Einbauten), Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022P):** Lageplan - Windpark (Verkabelung, Querungen und Einbauten), Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022Q):** Rodungen - Eigentümerverzeichnis, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022R):** Rodungen - Grundbuchsauszüge, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022S):** Rodungen - Grundstücksverzeichnis, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022T):** Schatten - Schattenwurfgutachten, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022U):** Technische Beschreibung des Vorhabens, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022V):** Übersichtsplan - Siedlungsräume, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2022W):** Wasserbuchsauszüge, Windpark Pillichsdorf III RP. Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0. Poysdorf.

**UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2018):** Luftschadstoffe. Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftschadstoffe/>.

**VESTAS - VESTAS WIND SYSTEMS A/S (2022):** Übersichtszeichnung V162 7,2 MW 0110-5620 V01. Aarhus.

## Gesetze und Verordnungen

**DENKMALSCHUTZGESETZ 1923 [DMSG 1923]:** StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F.

**ELEKTROTECHNIKGESETZ 1992 [ETG 1992]:** StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F.

**FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]:** StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F.

**NÖ BAUORDNUNG 2014 [NÖ BO 2014]:** StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F.

**NÖ ELEKTRIZITÄTSWESENESGESETZ 2005 [NÖ ELWG 2005]:** StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.

**NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 [NÖ NSCHG 2000]:** StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F.

**NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]:** StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.

**UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]:** StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.

**VERORDNUNG ÜBER EIN SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE WINDKRAFTNUTZUNG IN NIEDERÖSTERREICH [NÖ SEKROP WINDKRAFT 2014]:** StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.

**WASSERRAHMENRICHTLINIE (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23.10.2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BE- REICH DER WASSERPOLITIK) [WR-RICHTLINIE 2000/60/EG].**

**WASSERRECHTSGESETZ 1959 [WRG 1959]:** StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

### **Normen und Richtlinien**

**BMLFUW - BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2012):** Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Wien.

**ÖNORM B 2533:2021-04** - Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien.

**ÖVGW G B430:2012-12** - Richtlinie - Abstände von Erdgasleitungsanlagen zu elektrischen Anlagen.

**OVE E 8120:2017-07** - Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln.